

Rezensionen

Hanns Peter Neuheuser

Zwischen Bestandsverzeichnis und Katalogisierung

Bemerkungen zum rheinischen Census zur Erfassung mittelalterlicher Handschriften

Besprechungsaufsatz zu: Handschriftencensus Rheinland. Erfassung mittelalterlicher Handschriften im rheinischen Landesteil von Nordrhein-Westfalen mit einem Inventar. Hrsg. von Günter Gattermann. Bearb. von Heinz Finger (Projektleitung), Marianne Riethmüller (Hauptredaktion) [u.a.]. Bd. 1. 2. Registerbd. Wiesbaden: Reichert 1993. XVII, 781 S.; XI S., S. 783-1346; XI S., S. 1347-1625. (Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. 18.) ISBN 3-88226-597-3

0 Vorbemerkung

Die Handschriftenüberlieferung zählt gewiß zu den bedeutendsten kulturgeschichtlichen Hinterlassenschaften des Menschheitserbes und steht damit ebenbürtig neben baulichen Monumenten und anderen zivilisatorischen Leistungen, neben den Kunsterzeugnissen und den archivalischen Geschichtszeugnissen. Mit letzteren haben die Codices nicht selten ein unscheinbares Äußeres und ein leicht übersehbares Format gemeinsam, das sie, bedingt durch ihr spezifisches Material aus Pergament und Papier, einer besonderen Gefährdung durch Entfremdung und Vernichtung unterwirft. Mit dem Archivgut verbindet die Handschriften zudem das Problem, daß ihr Inhalt – und damit ihr Wesen – nur durch aufwendige Erschließung offengelegt werden kann. Ihre Bedeutung und ihr Wert treten nicht wie selbstverständlich zutage und versagen sich oft dem bei dem übrigen Kulturgut zu konstatierenden Konsens in der Öffentlichkeit. Die Sorge für die Erhaltung und Erschließung der Handschriftenüberlieferung stellt daher eine besondere Herausforderung an die Unterhaltsträger, an Archive, Bibliotheken, Museen und andere Institute dar, ja, sie überfordert nicht selten die Verantwortlichen in einer Weise, daß übergeordnete Förderungen gesucht und gefunden werden mußten.

Grundlage jeder dringend zu wünschenden inhaltlichen Erschließung muß jedoch die Sorge für die Erhaltung sein, welche wiederum mit einer Inventarisierung einhergehen sollte. Die Kodikologie bietet hierfür als Arbeitsinstrumentarien die nationalen oder regionalen Bestandsverzeichnisse und die intensiven Katalogisierungsmaßnahmen an. Speziell letztere bilden dann das Bindeglied zur wissenschaftlichen Erforschung einzelner Codices, zur Erforschung der Textüberlieferung und zur Erforschung der Bibliotheksgeschichte. Spezialdisziplinen (z.B. Musikwissenschaft, Theologie- und Kirchengenge-

schichte, Rechtsgeschichte, Kunstgeschichte etc.) wenden auf der Grundlage veröffentlichter Hinweise auf die Existenz solcher Handschriften ihre speziellen Methoden an, um zu einer Auswertung der überlieferten Texte und sonstiger Informationen zu gelangen. Die Inventarisierungsarbeit der Kodikologen schafft somit die Voraussetzung für die Realisierung einschlägiger Forschungsprojekte in vielen Disziplinen, fördert ihre Arbeit und formuliert nicht selten als erste ein Forschungsdesiderat: Eigentliche „Entdeckungen“ geschehen somit bei der Inventarisierung, während die anschließende Bearbeitung durch die Spezialdisziplin den „Wert“ durch die Interpretation und Einordnung erhöht.

Die Verwirklichung der vorgenannten Ziele hängt freilich von der Qualität der erarbeiteten Instrumentarien ab. Daher sollte es – unabhängig von der Art der Hilfsmittel – oberstes Ziel der Inventarisierung sein, möglichst viele Angaben über die Codices und ihre Inhalte bereitzustellen (auch, um aus konservatorischen Aspekten eine unnötige Konsultation der empfindlichen Objekte zu verhindern). Probleme der Arbeitsökonomie und des Projektmanagements, Finanz- und Personalprobleme sowie die Besonderheiten des Kultur- und Wissenschaftsföderalismus stellen jedoch häufig die Anfertigung „optimaler“ Instrumente infrage, so daß gelegentlich auch die Möglichkeit „einfacherer“ Erschließungsmittel diskutiert wird, welche den Standard einer umfassenden Katalogisierung unterschreiten, auch mit der Selbstbescheidung, ihn nicht auf Dauer verhindern, sondern geradezu herbeiführen zu wollen. Die Kodikologie hat es deshalb für sinnvoll erachtet, die Bandbreite und die Intensität der Handschriftenbearbeitung zu reflektieren¹, und es ist gewiß nützlich, sich eine regelrechte Typologie der Arbeitsergebnisse² vor Augen zu führen, zumal jedes Ziel mit einer anderen Methodik erreicht werden muß. Speziell bei Publikationen mit reduzierten Ansprüchen hatte

1 Vgl. Gilbert Ouy: *Projet d'un catalogue de manuscrits médiévaux adapté aux exigences de la recherche moderne*. In: *Bulletin des bibliothèques de France* 6 (1961) S. 319-335; Armando Petrucci: *La descrizione del manoscritto. Storia, problemi, modelli*. Roma 1984; Marie-Thérèse D'Alverny: *Utilité et limites des répertoires et catalogues spécialisés de manuscrits médiévaux*. In: *Probleme der Bearbeitung mittelalterlicher Handschriften*. Hrsg. von H. Härtel u.a. Wiesbaden 1986.

2 Vgl. Lucien Reynhout: *Pour une typologie des catalogues de manuscrits médiévaux. Contribution à un inventaire collectif en Belgique*. In: *Archives et bibliothèques de Belgique* 61 (1990) S. 5-37.

sich eine verwirrende Terminologie eingefunden (Verzeichnis, Index, Repertorium, Census, handlist, palaeographical guide), so daß eine Sichtung angebracht erschien, und dies – wie gesagt – nicht nur aus Gründen der „Titelhygiene“, sondern weil besonders bei Erschließungsarbeiten, die nicht den vollständigen Standard erfüllen, manche methodische Fragen entstehen. Ein solches Unternehmen ist an dieser Stelle als Neuerscheinung zu nennen.

Das hier zu besprechende, dreibändige und gewichtige Werk ist das Ergebnis intensiver Ermittlungsarbeiten, welche von 1989 bis 1992 erfolgten, um die mittelalterlichen Handschriften des nördlichen Rheinlandes (westlicher Landesteil von Nordrhein-Westfalen) einer ersten Erfassung zu unterziehen. Obwohl bereits seit 1960 ein bundesweit und langfristig angelegtes Förderungsprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur „Katalogisierung der abendländischen Handschriften“ besteht, hat doch das Rheinland aufgrund der spezifischen Eigentumsverhältnisse kaum davon profitieren können: Anders nämlich als in anderen Regionen Deutschlands befinden sich die Handschriften in Nordrhein-Westfalen vor allem in Streubesitz, so daß die Bearbeitung nach den DFG-Richtlinien³ nur in wenigen Fällen organisatorisch mit einer einzelnen Einrichtung verbunden werden kann. Dies wird etwa deutlich daran, daß sich die insgesamt 2561 vom Handschriftencensus Rheinland (nachfolgend HCR abgekürzt) erfaßten Handschriften auf 94 Bestände in 78 Institutionen verteilen, welche lediglich zu einem geringen Teil selbst über Mitarbeiter verfügen, um das verwaltete Handschriftengut im erforderlichen Umfange der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung zu stellen. Bei dieser ungünstigen Ausgangslage konnte Abhilfe nur von einer übergeordneten Stelle erwartet werden, wie sie schließlich im Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und insbesondere in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf gefunden wurde. Als Mitträger fungierten die Erzdiözese Köln (aufgrund des auffallend hohen Anteils sowohl an kirchlichen Aufbewahrungsorten als auch an inhaltlichen Bezügen der Handschriftentexte) sowie die Gerda Henkel Stiftung. Die Drucklegung des Ergebnisses wurde zusätzlich vom Förderverein der Universität Düsseldorf unterstützt.

1 Anlage und Ziele des Projekts

Innerhalb der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf ressortierte das HCR-Projekt nicht in der Handschriftenabteilung – ein Problem, das gemeinsam mit der organisatorischen und vor allem personellen Projektplanung zu den teilweise hinzunehmenden Rahmenbedingungen derartiger Unternehmungen zu zählen ist. Mit der Projektleitung wurde vielmehr Dr. Heinz Finger betraut, der langjährige und erfahrene Leiter der Abteilung für Alte Drucke und kundige Hüter des Düsseldorfer Inkunabelbestandes. Die für die Dauer des Projektes verpflichteten Mitarbeiter hatten als gelernte Historiker soeben ihr Studium beendet und im Einzelfall zwar auch Lehraufträge erhalten, waren jedoch weder mit dem Management eines solchen Projektes vertraut, noch verfügten sie über paläographische oder kodikologische Erfahrung; im Rahmen der Censuserbeiten haben sie diese Lücken mit viel Fleiß und Engagement zu schließen getrachtet.

Die Ziele des HCR sind 1989 von Günter Gattermann vorgelegt worden⁴, nämlich zunächst die Absicht, „die Handschriften im Besitz von Institutionen des Landes, der Diözesen Köln, Aachen, Essen, des niederrheinischen Teils der Diözese Münster (bzw. von deren Pfarreien), von Klöstern und Ordensgemeinschaften sowie kommunaler, privater und sonstiger Besitzer“ zu erfassen. Bereits durch die Zieldefinition Gattermanns war in der Tat eine Reihe selbstauferlegter Restriktionen vorgenommen worden: Ausgangspunkt war erstens das nördliche Rheinland als Lagerungsort der Handschriften, unabhängig also von der Herkunft und vom Bestimmungsort und ebenso alle rheinischen Handschriften an anderen Orten ausschließend; dies ist hinsichtlich der Inventarfunktion nur konsequent, bietet vom Befund her aber ggf. ein eher disparates Bild, trägt dessenungeachtet jedoch durchaus zu bibliotheksgeschichtlichen und institutionenkundlichen Forschungen bei. Die zweite Restriktion bezieht sich auf den zeitlichen Rahmen: In den HCR sollten nur die Codices des Mittelalters aufgenommen werden. Aus geistesgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen, die auf der Situation des Rheinlandes im Zeitalter der Konfessionsbildung beruhen, trafen die Herausgeber die durchaus nachvollziehbare Entscheidung, das übliche „Epochenjahr“ 1500 zu überschreiten. Ob mit der Verschiebung auf 1550 jedoch die handschriftliche Überlieferung des niederrheinischen Humanismus eingeschlossen werden konnte (Einleitung S. 2), mag die nähere Auswertung zeigen. Das dritte Auswahlkriterium bezieht sich auf den Terminus „Handschrift“ selbst, welcher stillschweigend auf die abendländischen Bestände verkürzt wurde und ebenso die Papyri ausschließt, die z.B. im Institut für Altertumskunde der Universität zu Köln liegen und publiziert werden.

2 Ausschluß der Handschriftenfragmente

Mit den Begriffsbestimmungen, die ebenfalls die Problematik der Auswahlkriterien berühren, hängt auch die Frage der Handschriftenfragmente zusammen. Sie sind wegen ihres bruchstückhaften Charakters, ihrer unscheinbaren Form und oft nur geringen Größe in sehr viel höherem Maße gefährdet als die vorgeblich vollständigen, jedenfalls unübersehbaren Folianten. Inhaltlich können die Fragmente aber die Bedeutung von manchem Codex noch übertreffen, etwa wenn ein Makulaturrest und ein Buchrückenfund als seltene Textzeugen die Verbreitung einer bestimmten Überlieferung zu beweisen vermögen, wohingegen ein spätmittelalterlicher Bibelcodex – auch wenn er tatsächlich ungestört ist – u.U. nur wenige neue Informationen liefert. Die vorliegende Entscheidung, Fragmente aus dem Censuprojekt grundsätzlich auszuklammern, ist daher von der Bedeutung des Materials kaum gerechtfertigt und höchst bedauerlich. Auch diese Entscheidung gehört zu den Negativkriterien, die in der Einführung der Publikation keineswegs eine Erklärung finden und auch nicht leicht nachvollzogen werden können. Der Aspekt der

3 Richtlinien Handschriftenkatalogisierung. Hrsg. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 5. Aufl. Bonn 1992.

4 Günter Gattermann: Handschriftencensus im Rheinland. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. 39 (1989) S. 497-498.

„Vollständigkeit“ einer Handschrift darf hierbei keine Rolle spielen, da viele Codices trotz großen Umfangs zahlreiche Störungen aufweisen: So ist die Hs. Stiftsarchiv Xanten 144 (HCR 1528), ein in der Karwoche beginnendes Missale, gewiß erheblich beeinträchtigt, ferner wurde z.B. das Kölner Stadtrecht des gleichen Bestandes (HCR 1493) sowohl am Anfang wie am Ende auf nur 36 Blätter reduziert. Welcher Blattumfang berechnete also die Aufnahme in den HCR? Warum fehlt der Xantener „Roman von Heinrich und Margarete von Limburg“ des Heinric (van Aken?) (Hs. Stiftsarchiv Xanten H 41)? Warum wurde das Bonner Otfried-Fragment (HCR 206) im Umfang von drei Blättern wegen seiner Bedeutung ausnahmsweise aufgenommen (S. 2 und 83), das Dülkener Canones-Fragment vom 8.-9. Jahrhundert, das sogar von Lowe in den „Codices Latini Antiquiores“ (Supplement 1971, S. 5, 63) katalogisiert worden ist, hingegen nicht? Warum fehlt der Bonner Jungfrauen-Spiegel mit seinen bekannten Miniaturmalereien, warum blieb das seit der Veröffentlichung von 1906 durch Haseloff bekannte Rheydter Fragment mit der thüringisch-sächsischen Miniatur des 13. Jahrhunderts unberücksichtigt, warum verzichtete man auf die immerhin sieben Blätter des Werdener Glossars aus dem 9. Jahrhundert, warum vermißt man die reich illuminierten Blätter des Luchtenberg-Stundenbuchs in Wuppertal? Sie können nicht „unbedeutender“ sein als das im Census erwähnte Kranenburger Offiziumsantiphonar, das heute nur noch in sieben Blättern vorliegt (HCR 398). Die problematische, eher antiquarische Beurteilung der „Vollständigkeit“ oder des Status als Fragment führte dann zwangsläufig zur Fehleinschätzung der Handschriftengattung: Z.B. ist der 30 Blätter zählende Ordo missae von St. Columba unter HCR 1302 als „Missale (unvollständig)“ aufgenommen worden (wohl ähnlich die Kreuzbrüder-Handschrift HCR 731). Andererseits wird anhand „von HCR 890 deutlich, daß mit dem „Lied von der Schlacht bei Hulst“ auch eine „Handschrift“ im Umfange eines einzigen Blattes verzeichnet werden konnte. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als habe der Zufall, nicht eine methodisch abgesicherte Auswahl, die Aufnahme oder Ablehnung bestimmt.

3 Abgrenzung zwischen Handschriften und Archivalien

Eine andere problematische Thematik stellt die Abgrenzung zwischen den Gattungen der Handschriften und der Archivalien dar. In der Einleitung wird Archivgut prinzipiell von der Aufnahme in den HCR ausgeschlossen (S. 2-3), doch ergeben sich bei einer näheren Durchsicht der erfaßten Texte zahlreiche Fragen. Als Beispiel für andere mag das Kalkarer Weistum von 1392 stehen (HCR 403), welches aus den Reeser Stiftsakten stammt und einen Umfang von einem Blatt besitzt; der Beschreibungstext im Census spricht von der Regelung eines Grenz- und Lehensstreites und bestätigt damit den Charakter eines den Einzelfall regelnden Archivstücks. Ähnliches könnte man bezüglich anderer Weistümer (HCR 395), von Stadtrechten (HCR 391 sogar als Fragment) oder von einzelnen Hofesrechten (HCR 409, 410, 411) sagen. Übrigens kommt es auch hier wieder zu inkonsistenten Verfahrensweisen: Die Statuten der Kaiserswerther Jakobsbruderschaft (8 Blätter) sind aufgenom-

men (HCR 394), die Statuten der Kölner Sebastianusbruderschaft (20 Blätter) in der Kölner Sammlung Lückger hingegen nicht. Das Privilegienbuch des Stadtarchivs Dinslaken (HCR 331) findet Aufnahme; warum verzeichnet der HCR nicht den mindestens gleich bedeutsamen Rechtscodex des 15. Jahrhunderts aus dem Stadtarchiv Goch, welcher schon 1912 eine umfassende Bearbeitung durch Erich Liesegang erfahren hatte? Derartige Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Es wird somit nicht deutlich unterschieden, ob eine Aufzeichnung kanzleiintern zur Rechtssicherung von Einzelfällen oder zur literarischen Dokumentation von allgemein und überzeitlich interessierenden Texten angelegt wurde. In der Praxis ist dieser Unterschied zwischen Amtsbuch und Handschrift nicht immer auf den ersten Blick feststellbar, und selbstverständlich gibt es Mischformen in allen Variationen. Bei dem Gocher Privilegienbuch überwiegt jedoch das nach außen gerichtete und vom Rechtsvergleich bestimmte Interesse zu einem Zeitpunkt, als die Stadt 1473 an das Herzogtum Kleve fiel. Da das Archivgut im HCR sonst großzügig behandelt wurde, hätte man im Gocher Fall eine Aufnahme empfohlen, da der Entstehungsgrund der Textsammlung – das Kriterium zur Unterscheidung von Archivalien und Handschriften – hier eindeutig zu sein scheint. Insgesamt ist der Bestand an Archivgut im HCR erheblich und kann nicht mit den Gegebenheiten der buchbinderischen Einheit (Einleitung S. 3) erklärt werden; vielmehr scheint hier eine grundsätzliche Fehleinschätzung der Gattungen und ggf. die Annahme eines antiquarischen Wertes vorzuliegen, wodurch es dann zu einer sehr vom Zufall geprägten Auswahl kam.

4 Fehlende Handschriften

Auf das Problem der im HCR fehlenden Handschriften im engeren Sinne kann hier nur stichwortartig eingegangen werden. Insgesamt kann man sagen, daß dem HCR durch seine zweifache Vorgehensweise in Literaturrecherche und paralleler Rundfrage gewiß ein solides Fundament zur Verfügung stand. Die Zahl der übersehenen oder von den Bearbeitern nicht ermittelten („vollständigen“) Handschriften dürfte sich in einer statistisch vernachlässigbaren Größenordnung bewegen. Man mag auch hier fragen: Warum fehlt das Reeser Missale und der Kempener Vocabularius, warum fehlen gleich alle drei Handschriften aus dem Städtischen Museum Schloß Rheydt (14. und 15. Jahrhundert), warum wurde das 1481 datierte Werdener Missale übersehen, warum wurde das Chorbuch von Oberzier nicht aufgenommen? Anders als bei diesen in öffentlich zugänglichen Sammlungen befindlichen Codices ist jedoch die Situation in Privatbesitz einzuschätzen. Der HCR hatte das auch andere Projekte tangierende Problem zu bewältigen, daß private Sammlungseigentümer keine Angaben über ihre Bestände publiziert wissen wollen. Einer von mehreren Gründen liegt im Sicherheitsbereich. Um so erfreulicher ist es, daß neben Düsseldorf (S. 281-282), Duisburger (S. 484) und Krefelder Privatbesitz (S. 823-824) auch die Sammlung auf Schloß Wissen (S. 851-852) zugänglich war. Insgesamt hat der HCR bei diesem delikaten Problem (Respektierung des Privateigentums oder Informationsrecht der Wissenschaft) große Diskretion walten lassen. Eine andere Frage ist, ob man diese

Zurückhaltung auch üben sollte, wenn eine Handschrift bereits seit Jahrzehnten detailliert der Forschung bekannt ist, wie etwa die Fürstenbergische Handschrift 27/28 aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; Wilhelm Kisky hatte – zwar unter einer irreführenden Überschrift – den Codex mit Einzelbeschreibungen Blatt für Blatt publiziert⁵, so daß eine Erwähnung der Handschrift im HCR selbst dann sinnvoll gewesen wäre, wenn die Autopsie verwehrt worden wäre. Immerhin findet sich auch bei Kristeller eine genaue Inhaltswiedergabe des Codex⁶. Die gleiche Entscheidung, die mindestens zu einer Kurzerwähnung geführt haben sollte, betrifft die Fälle, in denen der Eigentümer selbst eine Veröffentlichung veranlaßt hat: Der auch einbandgeschichtlich interessante Eucharistietraktat von ca. 1535 aus der Sammlung Füngling wäre gewiß wichtig genug gewesen, eine Aufnahme in den HCR zu rechtfertigen⁷. Freilich sollte der mittelalterliche Handschriftenbestand in rheinischem Adelsbesitz quantitativ nicht als allzu groß eingeschätzt werden, und seit dem Wegzug der Sammlung Ludwig nach Malibu dürfte sich auch im sonstigen Privatbesitz keine nennenswerte Anzahl „vollständiger“ Codices vor dem Jahre 1550 mehr befinden.

5 Kategorien des Kurzkatalogs

Das auf diese Weise gesammelte Material ist nunmehr vom HCR „inventarisiert“, d.h. in der Form eines Kurzkatalogs aufgelistet worden. Die Bearbeiter erstrebten hierbei nach den Darlegungen in der Einleitung keine eigentliche Katalogisierung, für welche das eingangs erwähnte DFG-Projekt Maßstäbe gesetzt hatte. Das aus 21 Elementen bestehende „Erfassungsformular“ wird nach einer allerdings äußerst knappen Erläuterung auf S. 13 abgebildet. Die Ausführungen dienen vor allem dazu, die Beschreibungsintensität mit der eigentlichen Zielsetzung des Projektes in Bezug zu setzen, nämlich in einem sehr begrenzten Zeitraum einen ersten umfassenden Überblick über die rheinischen Handschriftenbestände zu bieten und alles zu vermeiden, was eine langwierige Recherche erfordert haben würde. Beherzigt man diese Zielsetzung und die gegebenen Rahmenbedingungen, so muß man das Erfassungsformular als durchaus anspruchsvoll ansehen. Im Ergebnis der Handhabung zeigen sich jedoch einige Probleme, die nicht verschwiegen werden sollten. Es wäre gewiß angeraten gewesen, wenn die Bearbeiter vor Erfassungsbeginn Kontakt zu Experten dieses Metiers gesucht hätten, um die Bearbeitungsschwierigkeiten in der Praxis kennenzulernen und die vorhersehbaren Probleme zu diskutieren sowie für die wohl notwendigen Kompromisse einen allseits akzeptierten Konsens zu finden. Unsicherheiten drücken sich in den Beschreibungskategorien aus (vgl. etwa die Verwendung des Terminus „Provenienz“), in der Handhabung des „Literarischen Genus“ (z.B. bei der erforderlichen Neubildung einer in der Handschrift nicht vorgegebenen Bezeichnung), in der Charakterisierung des „Inhalts“, in der Handhabung von Incipit und Initium.

6 Zur Anlage des HCR

Die Anlage des HCR folgt dem Ortsalphabet, d.h. den heutigen Aufbewahrungsorten, wobei „Köln“ leider auf

zwei Bände verteilt werden mußte und unnötigerweise das Stadtarchiv Köln hiervon getrennt als Anhang hinter „Xanten“ (S. 905-1346) folgt. Jeder Eintrag beginnt mit technischen Informationen und einer allgemeinen historischen Charakterisierung der Institution, wobei höchst unterschiedlich und nicht nach einem festen Schema verfahren wurde; es wäre besser gewesen, derartige umfassende Mitteilungen noch zu kürzen und dafür z.B. Literatur zum Sammlungsgut beizugeben. So hätte es verdienstvoll sein können, örtliche Handschriftenkataloge wenigstens bibliographisch nachzuweisen, insbesondere wenn sie – wie der 1932 und 1958 im Druck erschienene Katalog des Emmericher Gymnasialbestandes – inhaltlich dem HCR-Standard mindestens ebenbürtig sind. Innerhalb jeder Sammlungsinstitution stehen die Einzelbeschreibungen nach Beständen, die sich aber nur über die Signatur erschließen. Ein weiteres Problem besteht darin, daß die Einträge aufgrund der Gestalt der Handschriften nicht stets alle Elemente aufweisen können, daß jedoch auch die Bearbeitung z.T. sehr unterschiedlich ausgefallen ist. Nur wenige der offengebliebenen Fragen können hier angesprochen werden, um die methodisch interessierenden Probleme zu benennen.

6.1 Kopfzeile

Neben der HCR-Nummer und der Handschriftensignatur bietet die Kopfzeile die erste Information über den Handschrifteninhalt. In Form eines Schlagwortes soll der Inhalt kurz und prägnant zusammengefaßt werden. Die im Bereich der Katalogisierung eingebürgerte und auch im HCR verwendete Formulierung „Sachtitel“ (S. 10) deutet auf die bei Drucken gewöhnlichen vorgegebenen Titel. In der Praxis muß dieser aber erst aus dem Text gewonnen resp. durch summarische Inhaltsbezeichnungen ersetzt werden. Dies verlangt jedoch eine längere Erfahrung und macht – auch bei „Verfasserschriften“ – eine genaueste Prüfung im Einzelfall, eine sorgfältige Sichtung der gesamten Handschrift erforderlich, wie an einem Beispiel gezeigt sei: Bei der Handschrift Stadtarchiv Köln GA 24 handelt es sich um eine Ordinariensammlung mit zusätzlichen Dokumenten, die wohl vor 1426 niedergeschrieben worden sein muß. Fol. 1r-55v findet sich ein um 1400 entstandener Liber ordinarius des Kölner Apostelstiftes, fol. 55v-58v der von Gertrud Wegener edierte Ordinarius des Ursulastiftes⁸ sowie u.a. fol. 122r-125v der von Theodor Schnitzler edierte, bislang noch keiner Institution zugeordnete Konzilsritus⁹.

5 Vgl. Wilhelm Kisky: Ein Briefbuch aus der Humanistenzeit. In: Rheinische Heimatpflege 7 (1935) S. 522-524.

6 Iter Italicum. Accedunt alia itinera. A finding list of uncatalogued or incompletely catalogued humanistic manuscripts (...). Compiled by Paul Kristeller. Vol. 3. London, Leiden 1983. S. 681-682.

7 Vgl. Carl Füngling: Eine bibliophile Kostbarkeit. In: Romerike Berge 16 (1966-1967) S. 130-131.

8 Gertrud Wegener: Der Ordinarius des Stiftes St. Ursula in Köln. In: Aus kölnischer und rheinischer Geschichte. Festgabe Arnold Güttsches zum 65. Geburtstag gewidmet. Hrsg. von Hans Blum. Köln 1969. S. 115-132.

9 Theodor Schnitzler: Eine Sonderform des Konzilsritus. In: Liturgie. Gestalt und Vollzug. Hrsg. von Walter Dürig. München 1963. S. 297-315.

Ein Blick in den HCR zeigt, daß sich zur Inhaltsbestimmung lediglich die Informationen finden: „Liber ordinarius“ (= Kopfzeile), „Köln, Stift St. Aposteln, Mitte 15. Jh.“ (= Provenienz und Datierung). Diese Angaben werden der Handschrift nicht gerecht, zumal auch eine Aufgliederung in die Bestandteile unterblieben ist und ebenso ein Hinweis auf die beiden genannten kritischen Editionen fehlt. Durch die uneinheitliche Vornahme einer „inhaltlichen Aufschlüsselung“ (S. 13) wird man also vor der Benutzung von „unaufgeschlüsselten“ Beschreibungsangaben warnen müssen. Nur selten ist erkennbar, ob der Titel der Handschrift entnommen oder vom Bearbeiter gebildet wurde. Während im Bereich von Ordines und Consuetudines die Redaktion (mit hoffentlich verständigen Unterscheidungskriterien) waltete, hat man andere mißverständliche Titel unkritisch übernommen, obwohl sie – wie im Falle der in HCR 1589 inventarisierten Kölner Ordo-Handschrift – Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung waren¹⁰. Ungenaue Schlagzeilen sind insbesondere dann problematisch, wenn zusätzlich die Incipit-Angabe unzuverlässig ist und weder über diese noch über das Initium das Werk ermittelt werden kann. Als Beispiel diene der „Liber cantuum“ (HCR 893) aus Werden, dessen sehr pauschaler Titel keine weiterführende Information enthält und dessen Beschreibung im HCR lediglich lautet: „die ersten Blätter fehlen“; derartige Angaben (ähnlich siehe HCR 852) sind völlig unnützlich und dienen im Streitfall – mangels klarer Terminologie – auch nicht der Identifizierung. Ein anderes Problem besteht darin, daß die „unaufgeschlüsselten“ Werke (S. 13 steht wieder Titel) natürlich in den Indices fehlen.

6.2 Inhaltliche Kollation

Bereits aus den vorstehenden Beispielen erweist sich, daß das Schlagwort in der Kopfzeile das Ergebnis der inhaltlichen Kollation darstellen muß, welche freilich im HCR nicht immer offengelegt worden ist. Zwar könnte gegebenenfalls bei Werken allgemein bekannter Textabfolge (z.B. patristische Literatur) auf die Angabe der Gliederung verzichtet werden, doch sollte man bereits bei älteren liturgischen Handschriften oder bei Handschriften nicht fest kanonisierter Textabfolge Vorsicht walten lassen. Die Festlegung der Terminologie von in ihrer Problematik häufig unterschätzten liturgischen Handschriften kann nur bei der Einordnung in die Typologie erfolversprechend sein¹¹. Erst in der Neuzeit liegen die Bestandteile so weit fest, daß die stets wiederkehrende Grundanordnung obligatorisch ist und keines weiteren Kommentars mehr bedarf. Daher mag der Verzicht bei einem Pontifikale des 12. Jahrhunderts (HCR 1103, 1104), einem Missale des 13. Jahrhunderts (HCR 1328) oder einem Stundenbuch (z.B. HCR 1309) schon bedauerlicher sein; hingegen findet man bei einer Bibel des 15. Jahrhunderts (HCR 865) alle Bücher und Prologe einzeln nachgewiesen. Das Stundenbuch HCR 1502 ist derart in seiner Bedeutung verkannt, daß man eine Autopsie durch den Bearbeiter kaum für wahrscheinlich hält. Hier wird deutlich, wie die generalisierende Überschrift „Liber precum“ keineswegs eine detaillierte Inhaltsangabe zu ersetzen vermag. Besonders bei Sammelhandschriften hätte man sich gelegentlich das Inhaltsverzeichnis ausführlicher gewünscht, da sonst wichtige

Bestandteile – wie z.B. bei HCR 1457 die Xantener Consuetudines – unerkant bleiben müssen. Auch enthält HCR 1494 nicht nur die Salvatorregel, sondern neben kleineren Texten die im HCR unterschlagene Augustinus-Regel und die Konstitutionen des Peter Olafsson. Besonders grotesk muß es erscheinen, wenn die einzige „Inhaltsangabe“ eines 245 Blätter starken Codex lautet: „fol. 245v leer“ (HCR 1424). Als wenig glücklich erwies sich der Entschluß, viele Handschriften des Kölner Stadtarchivs mit Hinweis auf das dortige Katalogisierungsprojekt lediglich in „Kurzform“ (Einleitung S. 9) nachzuweisen und auf die inhaltliche Kollation ganz zu verzichten. Dies hat als fatale Konsequenz, daß man nun unter „Hymni cum glossa“ (HCR 2542) keine weiteren Informationen erhält und die Texte zudem (und deshalb) natürlich in den Indices fehlen. Dies gilt in gleichem Maße für mehrteilige Handschriften bekannter Verfasser, aber auch für Sammelhandschriften mit anonymen Werken (vgl. etwa HCR 1778). Ähnlich problematisch ist der pauschale Hinweis auf eine Nijmeger Dissertation bei dem Gaesdonker Liber precum: „Eine genaue Auflistung des Inhalts siehe bei Moel“ (HCR 908); auch bei diesem 369 Blätter starken Codex erfolgt kein Indexeintrag unter den Einzelwerken.

6.3 Datierung, Lokalisierung, Händescheidung

Mit der Inhaltsgliederung korrelieren zwei weitere Beschreibungselemente, nämlich die Datierungs- und Lokalisierungszeile und die Angabe über die Schreiberhände. Die HCR-Bearbeiter haben bezüglich der Datierung nicht immer viele Mühe aufgewendet, hinsichtlich der Lokalisierung oft noch weniger, denn der Herstellungsort fehlt häufig: Die Handschriften HCR 1080 und 1081 werden nur grob dem 9. resp. 8. Jahrhundert zugewiesen, Ortsvorschläge nicht angeboten. In Einzelfällen stimmen Datierungen nicht (bei HCR 1344 müßte es statt Anfang 15. Jh. heißen: um 1300, auch ist die Datierung von HCR 1480 deutlich zu spät) oder die Datierung wird nicht offengelegt: Was berechtigt den Bearbeiter, das Missale HCR 945 genau in das Jahr 1477 zu datieren? Ferner hätte man gern den Widerspruch aufgelöst, wenn das originale Explicit eine Handschrift (HCR 845) auf 1374 datiert, der Census jedoch „Mitte 15. Jh.“ angibt.

Die Scheidung der Hände ist ein weiteres Problem, dessen Ausklammerung man dem Census gewiß verziehen hätte; die ungleichmäßige Angabe und die oft vielsagenden Formulierungen verwirren eher: Was heißt „verschiedene Hände“ bei dem Homiliar HCR 1126? Gewiß ist der Umkehrschluß bei fehlender Information nicht erlaubt, wie das Beispiel des Xantener Processionale H 94 zeigt, wo der Beschreibungstext zu HCR 1500 auf diese dort leicht zu entdeckende Besonderheit nicht hinweist.

6.4 „Incipit“-Aufnahmen

Bezüglich der vom HCR umdefinierten „Incipit“-Aufnahmen sind im Rahmen der vorliegenden Rezension natür-

10 Vgl. zum Buchtitel Balthasar Fischer in: Rheinische Vierteljahrsblätter 51 (1987) S. 344-346.

11 Vgl. hierzu Hanns Peter Neuheuser: Typologie und Terminologie liturgischer Bücher. In: Bibliothek 16 (1992) S. 45-65.

lich nur Einzelbemerkungen möglich, so daß wenige Stichproben genügen müssen. Die 1467 datierte Düsseldorfer Sammelhandschrift Universitätsbibliothek Ms. B 174 (HCR 628) enthält als ersten Teil den Anfang der „Imitatio Christi“ und schickt dem eigentlichen Text von gleicher Hand ein Inhaltsverzeichnis voraus, das von fol. 1r bis Mitte fol. 1v reicht. Das im HCR gebotene Incipit nimmt nun weder Bezug auf den tatsächlichen physischen Buchstabenbestand der ersten Zeile des ersten Blattes, noch gibt es den bekannten Textanfang „Qui sequitur me“ wieder, sondern zitiert traditionell die technische Einleitung „Incipiunt a(d)monit(i)ones ad sp(irit)ualem vitam utiles“, die der ersten Kapitelüberschrift vorgeschaltet ist und sich fol. 1v Zeile 6 ff. befindet. Im sogenannten „Titelregister“ des HCR (gemeint ist eher ein Werkverzeichnis) erscheint folgerichtig das Initium „Qui sequitur me“ nicht, jedoch „Admonitiones ...“ mit dem Hinweis auf „De Imitatione Christi“, dort Bündelungseintrag. Übrigens wird der Text selbst als anonymes Werk behandelt und erscheint im „Verfasserregister“ des HCR nicht unter dem sonst zahlreich nachgewiesenen Thomas Hemerken a Kempis (S. 1432). Das fehlende Initienverzeichnis wirkt sich hier aus; aber die Definition des Incipits ist eine methodische Frage der Kodikologie, die Benutzerfreundlichkeit von Handschriftenkatalogen eine Anforderung an die Bearbeiter.

Der „spezielle Umgang“ des HCR mit dem Initium verhindert dann natürlich die Identifizierung der Werke, wie das Beispiel HCR 1471 lehrt: Dort wird das Initium „Panem angelorum manducavit homo“ übersehen, und deshalb muß dem Bearbeiter dieser Sermo, der im „Titelregister“ unter „Sermo de excellentia“ steht, als anonymes Werk erscheinen, obwohl HCR 2277 den Weg zu einem anderen Ergebnis hätte weisen können. Das sogenannte „Incipit“ zu HCR 1480 entstammt übrigens der mittleren von drei Textspalten und steht fol. 1v bei Ignorierung des gleichzeitigen Textes auf fol. 1r und des Klammerkommentars.

Die Vorbemerkungen im HCR (S. 10-11) zeigen an, daß es den Bearbeitern nicht um die Identifizierung der Texte ging, sondern daß sie den Fachterminus „Incipit“¹² umdefiniert hatten, um mit Hilfe einer zufälligen Wortfolge als „fingerprint“ die Identität der Handschrift festzuhalten und bei einer eventuellen Verletzung ihrer „Integrität“ (S. 11) die Veränderungen zu prüfen. Wie schon die Bezeichnung „fingerprint“ besagt, entstammt diese Überlegung dem Bereich der Alten Drucke resp. der Inkunabelbearbeitung¹³ und hat dort seine Berechtigung bei der Beantwortung der Frage, wie man unterschiedliche Auflagen vervielfältigter Drucke durch eine regelmäßig bestimmte Zeichenfolge unterscheiden kann. In der letzten Zeit bürgert es sich immer mehr ein, diesen ursprünglich kriminalwissenschaftlichen Terminus auch ganz allgemein und pauschal zu verwenden, auch in der Kunstgeschichte¹⁴. Im bibliothekarischen Umfeld sollte man sich jedoch daran halten, daß der Terminus mit einem konkreten methodischen Vorgehen der Druckforschung verbunden ist, wo er durch die Festlegung der Erhebungsposition aller formalen Zufälligkeiten und der Willkür eines Bearbeiters entkleidet ist. Der Terminus „Incipit“ hingegen ist ebenfalls in Fachkreisen festgelegt und mit der formelhaften Einleitungswendung und oft einer Formalbeschreibung (z.B. admonitio) verknüpft, die ihn vom bloßen „Initium“ unterscheidet¹⁵. Dabei ist das Anliegen des HCR durchaus nachvollziehbar: Ob-

wohl Hilfen zur eindeutigen Identifizierung von Sammlungsgut – wie die aktuellen Eigentumsprobleme im Archivbereich zeigen¹⁶ – stets willkommen sind, so können aber doch bei dem grundsätzlich unikalen Charakter von Handschriften hierfür andere Wege beschränkt werden, da der inhaltliche Aufbau der Handschriften in der Regel bereits eindeutig genug sein dürfte. Darüber hinaus hat jedoch die Mitteilung der mechanisch-zufällig „ersten Wörter“ der Handschrift (vgl. Einleitung S. 10 und 13, Ziffer 12) inhaltlich kaum einen Wert, da diese nicht immer sinntragend sind und am allerwenigsten auf das Werk hinweisen, ja, wenn sie einer Vorbemerkung entnommen sind, nicht einmal zum ursprünglichen Text in Verbindung stehen müssen. Die Auflistung von Kapitelüberschriften, Rubren und Teilen des Inhaltsverzeichnisses entbehrt in einem Inventar jeden Sinns. Die konkrete Handhabung im HCR zeigt, wie unser Beispiel verdeutlicht hat, ohnehin ein abweichendes Ergebnis. Die vom individuellen Zufall geprägten und nicht notwendig zum Werk führenden Formulierungen erlauben es somit nicht, aus ihnen einen Index zu generieren, obwohl gerade ein Initienverzeichnis das wohl wichtigste Instrument eines Census wäre, um Parallelhandschriften insbesondere zu anonymen Werken zu finden. Ein Initienverzeichnis erhält seinen Wert auch aus der ihm zukommenden Kontrollfunktion gegenüber dem Verfasser- und dem Werkverzeichnis: So können – um bei unserem vorhin erwähnten Beispiel zu bleiben – parallele Imitatio-Handschriften auch dann ausgemacht werden, wenn ihr Initium „Qui sequitur me“ im Initienverzeichnis steht, der Bearbeiter diesen Textbeginn jedoch nicht in Zusammenhang mit der Imitatio Christi brachte, und gänzlich unabhängig davon, ob er Thomas von Kempen für ihren Verfasser hält oder nicht. Das Initienverzeichnis ist im Grunde der einzige Index, der alle Handschriften mit Initien umfaßt und inhaltlich aufschlüsseln kann. Der Verzicht auf dieses Arbeitsinstrument und die inkonsequente Suche nach dem Incipit wiegen somit schwer bei der Beurteilung des HCR.

6.5 Vorbesitzerangaben

Eigentümlich ist auch die Handhabung der bibliotheksgeschichtlich so wichtigen Rubrik für die Angaben des Vorbesitzers; sie erläutert im allgemeinen, wie die Handschrift zum heutigen Aufbewahrungsort gelangte, und steht deshalb mit dieser Ortsbezeichnung, aber auch mit den Informationen über den Herstellungsort und den Bestimmungsort in einem gewissen Zusammenhang. Die oben schon erwähnte spezielle Handhabung einer

12 Vgl. etwa den entsprechenden Eintrag von Wolfgang Milde in: Lexikon des gesamten Buchwesens. 2. Aufl. Bd. 3. Stuttgart 1991. S. 576.

13 Vgl. Severin Corsten: Fingerprint. In: Lexikon des gesamten Buchwesens. 2. Aufl. Bd. 2. Stuttgart 1989. S. 589.

14 Vgl. etwa Pamela Z. Blum: Fingerprinting the stone at Saint-Denis. A pilot study. In: Gesta 33 (1994) S. 19-28.

15 Vgl. auch den entsprechenden Eintrag von Wolfgang Milde in: Lexikon des gesamten Buchwesens. 2. Aufl. Bd. 3. Stuttgart 1991. S. 610-611.

16 Vgl. Hanns Peter Neuheuser: Zur Problematik der Eigentumsfragen an altem Archivgut. In: Archivmitteilungen. Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde und historische Hilfswissenschaften 43 (1994) S. 43-47.

dreifachen „Provenienz“ (darunter auch „Textprovenienz“) lassen Schwierigkeiten des HCR mit der Begrifflichkeit vermuten. Sie erweisen sich etwa bei der Angabe Erzbischof Hildebolds (785-819) als „Vorbesitzer“ des Kölner Augustinus-Codex HCR 1025. Daher erscheint auch der Stifter der Handschrift, der Domherr Hillinus (11. Jh.), als „Vorbesitzer“ des Evangeliums HCR 975. Andererseits sind wichtige Notizen unterschlagen worden, etwa der Bezug des Alexander de Sandt zur Xantener H 35, bei deren Beschreibung zu HCR 1487 nichts über die Besonderheiten der Altfoliierung verlautet. Auch unter dieser Rubrik erscheinen wieder Inkonsistenzen: Einerseits wird scharf getrennt zwischen dem Kölner Stift St. Kunibert und „nachfolgender“ Pfarre (HCR 1374 und 1376), andererseits werden Provenienzen zusammengelegt (Stift Xanten, Xantener Vikarien, Pfarre Xanten).

6.6 Buchschmuck, Notenschrift, Bucheinbände

Mit Bedauern sei festgestellt, daß die Angaben zum Buchschmuck (Initialen, Miniaturen, Randschmuck) sehr uneinheitlich ausgefallen sind und teilweise durch sehr allgemeine Formulierungen die kunsthistorische Forschung nicht weiterführen. Die Problematik soll wiederum an einem Beispiel, an dem Xantener Missale H 106 von ca. 1430 (HCR 1506), verdeutlicht werden. Es handelt sich um einen durchschnittlichen Codex mit den üblichen „historisierenden“ Initialen, etwa den Darstellungen zum Beginn des Proprium de tempore, zur dritten Weihnachtsmesse usw. Der HCR-Eintrag beschreibt die Miniatur „A“ auf fol. 5r nicht als Initiale des Introitus „Ad te levavi“, sondern als „Illustration zu Psalm 24“; bezüglich fol. 19r wird hingegen inkonsequenterweise nicht die Jesaja-Stelle identifiziert, sondern lediglich eine P-Initiale mit Geburtsszene vermerkt, ohne auf das Initium „Puer natus“ des liturgischen Textes hinzuweisen. Die unterschiedliche Vorgehensweise, die in anderen Fällen eher summarischen Hinweise auf den Buchschmuck und den oft gänzlichen Verzicht auf entsprechende Erläuterungen entziehen den HCR einer breiteren Aufnahme in der kunsthistorischen Forschung. Die Vernachlässigung von Angaben zur Notenschrift wird insbesondere der Musikwissenschaftler, aber auch der Liturgiehistoriker bedauern. Informationen zu den Bucheinbänden fehlen leider durchgängig.

7 Literaturangaben

Hinsichtlich der Literaturangaben sollte man bei einem Census Nachsicht walten lassen; man dankt für jeden Hinweis, insbesondere für halbseitige Auflistungen wie zur Bonner Lancelot-Handschrift HCR 210. Andererseits drängen sich Fragen nach übersehener Literatur geradezu auf, etwa warum zu HCR 1456 nur der zweite Teil eines Aufsatzes erwähnt ist und nicht die Einführung in die Textedition durch Friedrich Wilhelm Oediger in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 135 (1939) S. 1-40. Auf die fehlenden Mitteilungen von Editionen wurde bereits oben bei zwei Stichproben aufmerksam gemacht. Übrigens ist auch die Edition der Xantener H 6, die Oediger in den genannten Annalen besorgt hat, bei der Abfassung des Textes zu HCR 1471 übersehen worden. Sehr unterschiedlich fielen auch die

Nachweise in den großen Editions corpora aus, wenn gleich diese (Migne, CC etc.) im Literaturverzeichnis aufgelistet sind. Die Edition des Xantener Totenbuches fehlt, obwohl die Handschrift HCR 1467 dort im kritischen Apparat als Sigle II vorkommt. Es ist dann eine Frage der Benutzerfreundlichkeit, warum man nicht, wenn bei HCR 1480 schon Stegmüller herangezogen wurde, dann auch die Nummern zu den beiden Randglossen (11830⁹ und 11830¹⁹) angibt. Auch handelt es sich bei dem Text fol. 1r-3r nicht lediglich um eine „Einleitung“. Im übrigen steht das Evangelistensymbol fol. 3 verso, nicht recto. Bei den Literaturangaben fehlen nicht selten auch neuere Publikationen. Entgegen der Aussage der Einleitung (S. 11) fehlt der Aufsatz von Gerhard Karpp, Bemerkungen zu den mittelalterlichen Handschriften des adeligen Damenstifts in Essen, in: *Scriptorium* 45 (1991) S. 163-204, auch in den Fällen, wenn wie bei HCR 861-865, 882-883 etc. keine anderen Veröffentlichungen vorliegen. Schmerzlich vermißt man bei den Kölner Handschriften den Hinweis auf Band 6 des Vennebusch-Katalogs. Viele Nachweise fehlen natürlich auch deshalb, weil die Texte nicht identifiziert wurden. Negativ-Mitteilungen wie etwa „nicht bei Axters“ fehlen wohl ganz. Auf die Notwendigkeit, daß örtliche Handschriftenkataloge hätten einbezogen werden sollen, wurde oben schon hingewiesen.

8 Indices

Die Einträge der Kurzbeschreibungen generieren die Indices, die im dritten HCR-Band zusammengefaßt sind. Nach dem Verfasser-Index mit lateinischen Namenansetzungen (S. 1347-1435) folgt der Titel-Index (S. 1437-1544). Letzterer, zu dem sich viele kritische Bemerkungen anbringen ließen, ist vor allem deshalb so umfangreich ausgefallen, weil er sowohl die Werke von namentlich bekannten Verfassern als auch die Werke der den HCR-Bearbeitern unbekannt gebliebenen Verfasser enthält. Aber auch im Verfasser-Index wurden Texte versteckt, etwa der „Sermo 111“ zu HCR 1994, welcher im Index nur unter „Sermones“ erscheint. Zitierte Titel und vereinheitlichte Titel erscheinen unredigiert nebeneinander und lösen die Zufälligkeiten aus, welche die Alphabetisierung nun einmal erzwingt: So steht der Sermo *de Beata M.V.* (HCR 1849) entfernt vom Sermo *super Beata M.V.* (HCR 588), der Sermo *super lo 3,16* (HCR 589) nicht beim Sermo *in lo 12,1* (HCR 2203). Die Brauchbarkeit der Indices wird zusätzlich durch alle jene HCR-Einträge eingeschränkt, die pauschal auf Editionen hinweisen (wie etwa HCR 1469), deshalb auf eine Auflistung der Werke verzichten und damit den Indices das Material entziehen. Aber auch die in der HCR-Einleitung (S. 3-4) angekündigten Querverweisungen sind auf diese Weise unmöglich geworden, da eine Parallelüberlieferung unerkannt bleiben muß (vgl. HCR 1469 und 1472). Querverweisungen werden selbst dann nicht angebracht, wenn die durchaus zitierte, aber wohl nicht ausgewertete Literatur sich speziell mit diesen Verbindungen beschäftigt (vgl. HCR 1458 und 1504), das gleiche gilt für Abschriften einer jüngeren von einer älteren Fassung (vgl. HCR 1458 und 1522). Die rheinischen Handschriften enthalten also unvergleichlich mehr Werke, als der HCR ausweist: eine für Texte suchende Forschung vertane Chance. Der Indexband enthält des

weiteren ein „Provenienzregister“ (S. 1545-1552), in welchem – wie schon im „Titelregister“ unter den Ortsnamen – zahlreiche Fehler enthalten sind; z.B. erscheinen St. Columba, St. Maximin, Herrenleichen zu Köln durchgängig als Stiftskirchen, auch die Augustinerinnen (Weißfrauen) stehen fälschlich unter den Stiften usw. Sehr zu begrüßen ist freilich das Schreiberverzeichnis (S. 1553-1565), das – abgesehen von Fehlern bei den Ortsnamen – einen überraschend großen Überblick über die namentlich bekannten Anfertiger mittelalterlicher Handschriften bietet. Es folgt das Vorbesitzerverzeichnis (S. 1567-1582), bei welchem zu den geographischen Schwächen die definitorische Problematik der oben schon angemerkten Stifter und Auftraggeber hinzutritt. Auch hier sei auf zwei verräterische Schwächen hingewiesen: Auf S. 1570 findet sich zu dem Eintrag „Floss“ der in Klammern beigefügte Zusatz „Vorname unbekannt“, womit die HCR-Bearbeiter zugleich ihre Unkenntnis des großen Handschriften- und Archivaliensammlers Heinrich Joseph Floss aus Bonn sowie der damit verbundenen Einzelheiten offenbaren. S. 1572 liest man den gleichen Vermerk „Vorname unbekannt“ auch zum Eintrag „Henrichs“, welcher den HCR-Bearbeitern lediglich als Pfarrer in Dornick bekannt ist, nicht aber aus seinen zwanzig vorangegangenen Jahren als Gelehrter und Schriftsteller sowie vor allem als Nachlassverwalter des Historikers und Quellensammlers Joseph Hubert Mooren¹⁷. Den Anschluß an diesen Index bildet eine nur mäßig aufschlußreiche Signaturenkonkordanz (S. 1583-1612). Die Bände werden beschlossen durch ein Abkürzungs- und ein Literaturverzeichnis.

9 Zusammenfassende Bewertung

Bereits recht frühzeitig ist dem Projekt des rheinischen Handschriftencensus mit Skepsis und Kritik begegnet worden. Speziell hat Raymund Kottje, Bonn, seine Bedenken öffentlich vorgetragen¹⁸ und den Zielsetzungen, vor allem aber den Methoden der Durchführung widersprochen. Seine Kritik richtete sich gegen die angekündigten Erfassungs- und Beschreibungskriterien und gegen den Mangel an Professionalität des Unternehmens und an Erfahrung in paläographischer und kodikologischer Praxis bei den Bearbeitern. Sie fußte auf der Erkenntnis, daß – entgegen der Einschätzung in Laienkreisen – gerade ein unter Zeitdruck stehendes Projekt einen Bearbeiterkreis voraussetzt, der aufgrund langjähriger Erfahrung sehr schnell die Handschriften einzuschätzen vermag, bei dem die erforderliche Intuition nicht auf Zufall, sondern auf Routine beruht. Berechtigt war dabei natürlich die Befürchtung, daß falsche Angaben in einem derart gefällig zu handhabenden Arbeitsinstrumentarium jahrzehntelang Schaden anzurichten in der Lage sind; doch gilt dies selbstverständlich für alle ähnlichen Nachschlagewerke, auch für das von Kottje beispielhaft herangezogene „Handschriftenerbe“¹⁹. Zutreffend ist, daß durch die ungenügende Erfahrung und die mangelnde Vertrautheit mit dem ungewohnten Metier manche Verwirrung geschaffen wurde, die bei entsprechender Kontaktaufnahme und geeigneter publizistischer Vorbereitung hätte vermieden werden können: In der Vorgehensweise hatte man die erste literaturgestützte Recherchephase mit einem vielfältigen Rundbrief an alle potentiellen Handschrifteneigentümer

verbunden. In dieser Hinsicht sind aber nicht primär die Bearbeiter, vielmehr eher das Ministerium und das Erzbistum zu kritisieren, welche die grundsätzliche Verantwortung für die Projektanlage und die generelle Vorgehensweise zu tragen haben.

Nach dieser Durchsicht durch das gewichtige Opus stellt sich automatisch die Frage nach der Bilanz. Der Rezensent, der das HCR-Projekt von Anfang an mit Sympathie begleitete, gesteht, daß sich ihm bei allen erkennbaren Mängeln (insbesondere auch Lesefehler, Mängel in der Schlußredaktion) die Freude über das Erscheinen vor-drängt. Das gewaltige Ausmaß des rheinischen Handschriftenbestandes, das gewiß manchen Bibliotheks-, Archiv- und Kulturpolitiker ebenso in Erstaunen zu setzen vermag wie seinerzeit die Publikation des „Handbuchs der historischen Buchbestände“, überlagert jede Unzulänglichkeit einer fehlerhaften Auflistung. Im Grunde wird doch durch diesen Census neben der Quantität auch der inhaltliche Reichtum bewußt gemacht, den man nicht allein an den vier oder fünf Sachsenspiegeln messen kann. Ein wünschenswerter, aber leider nicht dargebotener Auswertungsteil hätte z.B. in einer Statistik über die zeitliche Verteilung der Handschriften oder über die gut überlieferten Texte diesen Eindruck noch verstärkt. Der HCR steht nunmehr als das gedruckte schlechte Gewissen vor allen Verantwortlichen.

Doch sei erlaubt, am Ende dieser Rezension noch einmal den Blick methodisch zu weiten und damit die Diskussion für ähnliche Unternehmen zu eröffnen, zumal man die Herausgabe des westfälischen Schwesterprojektes bereits in absehbarer Zeit erwarten kann. Im Mittelpunkt darf dabei nicht der Grad des Fehleraufkommens oder die Zahl der enttäuschten Hoffnungen stehen: Alle umfassenden Bestandsübersichten, Bibliographien, Adreßbücher etc. weisen einen Fehlerquotienten auf, der aber den Sinn einer solchen Arbeit nicht grundsätzlich in Frage stellt – jedenfalls hält es der Rezensent für unredlich, ein Nachschlagewerk als „unbrauchbar“ zu bezeichnen, sich seiner aber selbst ständig zu bedienen. Am Anfang muß vielmehr, und zwar schon aus Gründen sparsamer Verwendung von Personal- und Finanzressourcen, die Frage nach der Zielsetzung eines Handschriftencensus – also einer mittleren Beschreibungsebene zwischen dem Bestandsüberblick des vor kurzem erschienenen „Handbuchs der Handschriftenbestände in der Bundesrepublik Deutschland“²⁰ zum einen und den aufwendigen Katalogisierungsprojekten der DFG zum anderen – stehen. Dabei dürfte die allgemeine Notwendigkeit, Handschriften zu erfassen, als konsensfähig vorausgesetzt werden. Doch: Gibt es einen Konsens über die berechtigten Anforderungen an einen Census, einen Ausgleich zwischen Optimalerwartungen

17 Vgl. auch Richard Verhuen: Dr. Leopold Henrichs. Jubilarpriester und Pfarrer in Dornick. Eine Erinnerung. Hüls/Krefeld 1924.

18 Raymund Kottje: Zum Handschriften-Census Rheinland. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 192/193 (1990) S. 374-377.

19 Sigrid Krämer: Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters. München 1989. (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Ergänzungsband.) Vgl. auch Sigrid Krämer: Ein Repertorium mittelalterlicher Handschriften aus Deutschland. In: Mitteilungsblatt des Mediävistenverbandes 3 (1986) S. 24-26.

20 Vgl. z.B. die Rezension in: Bibliothek 17 (1993) S. 257-258.

und minimalisierenden Maßstäben, zwischen öffentlichen Befürchtungen und fachinternen Eifersüchteleien einerseits und Rechtfertigungen des Projektleiters²¹, der sich verteidigend vor seine Mitarbeiter stellt, andererseits? Liefert der HCR genügend Anschauungsmaterial, um die „Berechtigungsfrage“ auch inhaltlich zu reflektieren? Was ist der Status quo?

Der HCR ist gewiß ein „Inventar“ im rigidesten Sinne, indem er auf die Frage „Welche Handschrift befindet sich im Stadtarchiv Köln?“ eine Antwort bietet; aber wer – außer dem Sammlungsverantwortlichen bei seiner jährlichen Bestandsrevision – fragt schon auf diese Weise? Für die praktische Forschung wäre der Ertrag ungleich höher gewesen, könnte man im HCR zuverlässig nach Textüberlieferungen, nach Ortsangaben und in den Handschriften erwähnten Personen (die nicht Verfasser oder Vorbesitzer sind) suchen. Dies hätte aber die Anlage einschlägiger Indices vorausgesetzt, welche wiederum auf einen gründlichen Beschreibungstext rekurren müßten. Insofern greifen die Elemente ineinander, aber alle Schwachpunkte kulminieren letztlich in der Benutzbarkeit der Indices: Das Fehlen des Initienverzeichnisses bleibt somit ein zentraler Mangel, welcher jedoch in der Umdefinition des Incipits begründet liegt. Dies kann aber nicht als fehlerhafte Bearbeitung der Einzelhandschrift dargestellt werden, sondern beruht auf fehlgeleiteten methodischen Auffassungen sowie auf der Fehleinschätzung der Benutzung. Dem hätte durch eine stärkere Einbindung in die methodische Reflexion begegnet werden können.

Nachdem der HCR nun – wenn auch übereilt zustande gekommen und aus Zeitgründen (?) vor der Schlußredaktion abgebrochen – glücklich vorliegt, stellen sich auf die Zukunft gerichtete Fragen:

- Werden die DFG-Katalogisierungen, für welche der Census Vorarbeiten geleistet zu haben behauptet, in NRW nun auch tatsächlich durchgeführt?
- Wie können konkret die Katalogisierungsmaßnahmen im Stadtarchiv Köln – etwa hinsichtlich der wichtigen liturgischen und juristischen Handschriftenbestände – fortgesetzt und sichergestellt werden?
- Werden nunmehr endlich Maßnahmen auch der Konservierung ergriffen, nachdem jetzt die stattliche Zahl von mehr als zweieinhalbtausend Handschriften bekannt ist?
- In welcher Weise sollen nun, nachdem der HCR sie ausklammerte, die Fragmente erfaßt werden?
- Läßt sich ein Nachfolgeprojekt für die Handschriften von 1550 bis 1800 organisieren?
- Wie sieht es überhaupt mit den historischen Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen aus, nachdem in absehbarer Zeit der Westfälische Census zu erwarten ist und das „Handbuch der historischen Buchbestände“ den Handlungsbedarf bei den Drucken festgehalten hat?
- Methodisch: Warum konnte der Eindruck entstehen, ausgebildete Historiker verfügten nicht über ausreichende Kenntnisse in Paläographie und Kodikologie? Diesen und anderen, zahlreichen Fragen und Herausforderungen kann nun – nach Vorliegen des HCR – nicht mehr verantwortlich ausgewichen werden, insbesondere, da über den eingangs skizzierten kulturhistorischen Wert der Handschriften und die Notwendigkeit ihrer Erschließung nicht grundsätzlich gestritten werden darf. Daß der HCR die im vorliegenden Überblick genannten

methodischen Fragen aufgeworfen hat, gehört nicht zu seinen schlechtesten Ergebnissen: Das rheinische Handschriftenerbe ist wieder als ganzes in den Blick gerückt.

Anschrift des Verfassers:

Hanns Peter Neuheuser M.A.
Rheinisches Archiv- und Museumsamt
Abtei Brauweiler
D-50259 Pulheim

Berufsbild und Selbstverständnis der Bibliothekare in Deutschland 1994 / Deutsches Bibliotheksinstitut. Hrsg. von einer Arbeitsgruppe Berliner Bibliothekare. Berlin: Dt. Bibliotheksinst., 1995 (Dbi-Materialien; 141) ISBN 3-87068-941-2

Das vorliegende Bändchen erhebt den Anspruch, eine ernstzunehmende empirische Untersuchung zur Erkundung des Berufsbildes und des beruflichen Selbstverständnisses der Bibliothekare in Deutschland zu sein. Ein solcher Anspruch setzt voraus, daß ein Mindestmaß an sozialwissenschaftlichen Spielregeln eingehalten wird. Dazu gehören beispielsweise bestimmte Verfahren und Kriterien, deren Beachtung notwendig ist, um die Validität und Repräsentativität der zu gewinnenden Daten zu gewährleisten. Das erste Kriterium wird über das Design des Fragebogens, das zweite über das Stichprobenverfahren gesteuert.

Für die Untersuchung wurden Anfang 1994 eintausend Fragebögen an (fast ausschließlich) Öffentliche Bibliotheken in Deutschland versandt; hiervon kamen 777 beantwortet zurück. Ob die Fragebögen an einzelne Bibliothekare oder an die Bibliotheken adressiert waren, wird nicht mitgeteilt. Vermutlich wurde eine kombinierte Quoten-/Zufallsstichprobe angewendet, bei der nach dem Anteil der Bundesländer, der Bibliotheksgröße (DBV-Sektionen I, II und III) und nach der Laufbahngruppe (in der Untersuchung „Dienstgrad“; Höherer, Gehobener Dienst) quotiert wurde. Eine Überprüfung des Rücklaufs ergab eine hohe Übereinstimmung bei den Kriterien „Anteil des jeweiligen Bundeslandes“ und „Sektionszugehörigkeit“, wobei allerdings die Sektionen I und II „im Fragebogen ... leider zusammengefaßt“ wurden. Hinsichtlich der Laufbahngruppen konnten immerhin 19,4% der Befragten nicht zugeordnet werden; dieser hohe Ausfall ist den Autoren nicht der Erwähnung wert. Nun gilt als eiserne Regel, daß Quotenstichproben nur hinsichtlich der Kriterien als repräsentativ angesehen werden können, die bei der Stichprobenbildung berücksichtigt und daher auch mit der Grundgesamtheit überprüfbar sind. Dies scheint der Arbeitsgruppe nicht bekannt gewesen zu sein, da sie sozusagen den Spieß umdreht und unterstellt, daß – wenn die Quoten *Bundesland* und *Bibliothekgröße* stimmen – auch alle andere Merkmale der Stichprobe (Geschlechtszugehörigkeit, Altersstruktur) repräsentativ seien. Mehr noch: es wird so getan, als ob die Alters- und Geschlechterverteilung der Umfrage erstmals genaue Daten über die Alters- und Geschlechterstruktur der Realität liefere

21 Vgl. Heinz Finger: Antwort auf die Stellungnahme Professor Kottjes zum Handschriftenzensus. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 192/193 (1990) S. 377-381.

(S. 13 ff.). Eine solche Annahme wäre aber nur dann diskutabel, wenn alle für den Problemzusammenhang einer Umfrage als wichtig erkennbaren Kriterien (unabhängige Variablen) bei der Stichprobenbildung mit ausreichender Genauigkeit berücksichtigt worden wären; dies ist hier auch nicht annähernd der Fall. Man könnte bei der Beurteilung der Ergebnisse nur dann darüber hinwegsehen, wenn wenigstens bei der Interpretation der Ergebnisse bei solchen Merkmalen (z.B. Alter) bei der Herstellung von Relationen mit den Aussagen der Befragten äußerste Zurückhaltung geübt würde. Das Gegenteil ist der Fall. Wäre dies nicht Unfug, es würde eine gerade kopernikanische Wende der Repräsentativitätsproblematik darstellen und wäre des Nobelpreises in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften würdig.

Unter Punkt 2.2 wird von der „Repräsentativität der Fragen“ gesprochen und ausgeführt, man habe einerseits „fertig formulierte Fragen“ aus „repräsentativen Umfragen“ benutzt, andererseits „Fragen selbst formuliert“ und schließlich einen Pretest mit 20 Berliner Bibliothekaren gemacht. Sieht man von dem löblichen Unterfangen des Pretests ab, so liegt hier eine Verwirrung, zumindest aber eine Verwechslung von elementarer Art vor. Daß es sich dabei nicht um einen bloßen „Verschreiber“ handelt, wird rasch klar. Tatsächlich geht es um die „Objektivität“ (überindividuelle Deutungsunabhängigkeit), Validität (Gültigkeit) und Reliabilität (Genauigkeit) der Fragen. Diese Kriterien können aber nicht durch die fixe Übernahme aus anderen „repräsentativen Umfragen“ erfüllt werden, sondern nur durch eine sorgfältige Diskussion der zu erfragenden Einstellungen und Meinungen, durch die Bildung von Hypothesen über die zu vermutenden Zusammenhänge zwischen diesen Einstellungen und den Faktoren, von denen sie möglicherweise abhängen (z.B. Arbeitszufriedenheit von konkreter Tätigkeit oder Wunsch nach Fortbildung in bestimmten Bereichen von den aktuellen Anforderungen am Arbeitsplatz). Ein Fragebogen überprüft dann solche Zusammenhänge – vorausgesetzt, man ist sich vorher darüber klar geworden, was man weshalb mit welcher Genauigkeit wissen will. Daran muß sich eine kontrollierte Entscheidung über die jeweils geeignetste Methode, die geeignetste Art der Fragen und – sofern die Methodenwahl auf eine standardisierte, schriftliche Umfrage fällt – durch eine Überführung der Hypothesenfragen in „Fragebogenfragen“ (Operationalisierung) anschließen. Schließlich müssen die Fragen entsprechend dem jeweiligen Thema, dem Antwortvermögen der Befragten und der gewünschten Genauigkeit entsprechend kalibriert werden. Mit Pretests werden vor allem die Verständlichkeit und Praktikabilität des Fragebogendesigns überprüft und optimiert. Wäre es nicht so peinlich, es könnte fast erfrischend wirken, wie unbelastet die Arbeitsgruppe diese zentralen Fragen eines jeglichen empirischen Arbeitens ignoriert. „Vorbildlich“ und genau ist an dieser Arbeit nur, wie exakt sie das Dilettantensyndrom in Sachen empirische Umfragen befolgt, das da lautet: sträfliche Unterschätzung der konzeptionellen und methodischen Schwierigkeiten bei maßloser Überschätzung der Aussagekraft der Ergebnisse. (Maßlos ist freilich schon der Anspruch des Titels, Erkenntnisse über die Bibliothekare zu liefern, wo doch das wissenschaftliche Bibliothekswesen allenfalls als unvermeidliches Randphänomen gelegentlich aufscheint.)

So kommt es, wie es kommen muß: Da man die Frage-

bogenkonzeption und -konstruktion sträflich vernachlässigt hat, wird (nach dem Motto „Wollen wir erst mal sehen, was ist; es wird uns dann schon etwas dazu einfallen“) blind herumgefragt. Man begnügt sich mit der oberflächlichen Bilanzierung oberflächlicher Sachverhalte und versucht, diese Mängel durch gewagte und vermeintlich tiefeschürfende Spekulationen zu kompensieren. Bei ernstzunehmenden empirischen Arbeiten geht es aber darum, bisher nur mutmaßliche Zusammenhänge (Hypothesen) empirisch zu überprüfen. (So ist es kein Zufall, daß die Ergebnisse der Untersuchung auffällig häufig lediglich mit dem hilflosen Eigenschaftswort „interessant“ charakterisiert werden.) Anscheinend ist der Arbeitsgruppe gar nicht aufgefallen, daß sie auf diese Weise ungewollt selbst die Qualität ihrer Arbeit denunziert. Die Umsicht, Genauigkeit und „Intelligenz“ einer Befragung erweist sich im Fragebogen und eben nicht in nachträglichen, noch so eloquenten Interpretationen.

Einige, angesichts der Fülle wahllos herausgegriffene Beispiele mögen dies illustrieren: Es wird als Ergebnis der Studie die „interessante“ Vermutung geäußert, ob Männer deshalb mit ihrem Beruf zufriedener sind als Frauen, weil „sie den Beruf aus freien Stücken gewählt haben und auch in der weiteren Laufbahn eine Leitungsfunktion übernommen haben“ (S. 57). Ebendies empirisch zu überprüfen, sah man sich offensichtlich nicht imstande. Es kann bei der *Auswertung* einer empirischen Untersuchung auch nicht um die Formulierung der Annahme gehen, ob regionale Unterschiede in der Arbeitszufriedenheit „kulturpolitischer Natur“ sein könnten, – eine Überlegung, die übrigens mit der rhetorischen Frage illustriert wird: „Könnte es sein, daß die protestantische Arbeitsethik eines pietistisch orientierten Bibliothekars in Baden-Württemberg zu einer positiveren Beschreibung führt?“ (S. 79) – sondern der Versuch einer empirischen Überprüfung dieser Zusammenhänge wäre Aufgabe der Umfrage gewesen. Die obige Frage offenbart (außer einer etwas eigenartigen Auffassung von Kulturpolitik) nur, daß man seine Schwaben zu kennen und seinen Max Weber verstanden zu haben meint. (Man könnte die Gegenfrage stellen, ob die hohe Zufriedenheit der Berliner Arbeitsgruppe mit ihren Ergebnissen nicht auch aus einer laxen arbeitsethischen, leistungsarmen und auf lebenslange Versorgung ausgerichteten Einstellung erklärt werden könnte, einer Einstellung, die – wie ja jedermann weiß – aus dem für den Öffentlichen Dienst der bisherigen Subventionshauptstadt Berlin typischen Filz zwischen ÖTV, Personalräten und etablierten Parteien resultiert.) Hätte die Frage ernsthaft interessiert, hätte man bei der Fragebogenkonstruktion dafür sorgen müssen, daß sie empirisch überprüft werden kann, zumal sie ja keineswegs so originell ist, daß ihre „Entdeckung“ erst der Ergebnisse der Umfrage bedurft hätte. Wenn man aber ihre Überprüfung für zu kompliziert oder unwichtig gehalten hat, weshalb begab man sich dann ohne Not auf das Niveau populärsoziologischer Erklärungen?

Auch über Zusammenhänge zwischen konkreter Arbeitssituation der Befragten und bestimmten Einstellungen kann nur im Nachhinein rasoniert werden, weil man es in der Konzeptionsphase versäumte, die Überprüfung dieser Relationen im Fragebogen ausreichend präzise sicherzustellen. Angesichts der Tatsache, daß die Repräsentativität der Alterszusammensetzung der Befragten ohnehin nicht überprüfbar ist, werden gerade-

zu abenteuerlich anmutende „Erklärungen“ über den Zusammenhang zwischen Lebensalter und Arbeitszufriedenheit schon bei Abweichungen von wenigen Prozentpunkten angestellt (z.B. S. 46-49).

Ein anderes Paradebeispiel bedeutsam produzierter Plattheiten sind die Interpretationen im Kapitel „Persönlichkeitsmerkmale nach (alten und neuen) Bundesländern“. Kein einziger der behaupteten oder vermuteten Zusammenhänge wurde empirisch überprüft. Intelligenz, Kreativität und Erfindungsgabe werden zu den „extrovertierten Persönlichkeitsmerkmalen“ gerechnet (S. 37)!

Am Komplex „Leseförderung“/„Medienerziehung“ kann eine andere Qualität der Studie besonders aufschlußreich demonstriert werden: Als Antwortmöglichkeit war nur ein Entweder-Oder zugelassen; immerhin 9,4% gaben auf diese Frage keine auswertbare Antwort, ein Ergebnis, daß für die Intelligenz dieser Minorität spricht! Die Vorstellung, man könne der Meinung sein, daß man diese Polarisierung für antiquiert oder ohnehin unsinnig halten könne, kam der Arbeitsgruppe anscheinend nicht, oder aber, sie wurde bewußt nicht zugelassen, um „griffige“ Ergebnisse zu bekommen. So kann man mit dem Design einer Fragestellung „Wirklichkeiten“ schaffen und verfälschen!

Natürlich ist es auch bei seriösen empirischen Studien am Ende oft so, daß sie mehr neue Fragen aufwerfen als sie alte beantworten. Auf diesen Erfahrungsgrundsatz kann sich die vorliegende Studie aber nicht berufen, denn bei ihr wurde die empirische Überprüfung von Korrelationen und Erklärungszusammenhängen durch die unzulängliche Vorbereitung sozusagen „systematisch“ vereitelt. Auch ist nirgendwo der dringende Handlungsbedarf zu erkennen, der die Devise hätte rechtfertigen können: „Wir brauchen keine exakten Ergebnisse, sondern wir brauchen sie sofort.“

So wirkt die Studie wie eine Imitation einer Kommerz- oder Polit-Demoskopie, bei der man meist zuverlässig voraussagen kann, was – den Interessen des jeweiligen Auftraggebers entsprechend – am Ende herauskommen wird. Im vorliegenden Fall ist dieses stillschweigende „erkenntnisleitende Interesse“ die Begründung einer stärkeren Rolle des Bibliotheksmarketings. So überrascht es nicht, daß diese Notwendigkeit nicht nur für die Fortbildung, sondern auch gleich für die Ausbildung „bewiesen“ wird oder daß es eben nicht interessiert, wieweit diese Forderung schon auf den realen Gegebenheiten am Arbeitsplatz der Befragten beruht oder „nur“ Ausdruck einer aktuellen Ideologie ist. Auch eine Einbeziehung des realen Wahlverhaltens der Studierenden (das teilweise signifikant anderen Ausrichtungen folgt), verbietet sich die sonst doch so spekulationsfreudige und redselige Studie.

Der bittere Witz besteht darin, daß die Qualität dieser Studie ungewollt das überzeugendste Argument für die dringliche Verbesserung des sozialwissenschaftlichen Know Hows der Bibliothekare liefert. Die Studie verlängert aufs Neue die Reihe ärgerlich-unzulänglicher empirischer Arbeiten im Umfeld des Marketingprojekts des DBI. Ein Berufsstand, der gerade seit jüngster Zeit nicht müde wird, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz für sich zu fordern und auch zu beanspruchen, würde sich selbst unglaubwürdig machen, wenn er diese Studie kritiklos hinnehmen würde. Innerhalb des Berufsstandes würden gerade die Vertreter des

Bibliotheksmarketings ihrer Sache einen Bärendienst erweisen, wenn sie den Eindruck zuließen, daß hier eine im Sinne des Marketings professionelle Leistung ihres Faches vorläge. Es gehört zu den Errungenschaften, ja zur Ethik sozialempririschen Arbeitens, daß hier, weit weniger als bei reinen Schreibtischreflexionen, der Erfolg nicht von vornherein garantiert ist. Ein Scheitern vor der Empirie gilt deshalb nicht als peinlich, ein Scheitern nicht zu erkennen, allerdings schon. Es bleibt uns daher ein Rätsel, was renommierte Vertreter der Zunft, die – direkt oder beratend – an diesem Projekt mitgewirkt haben, dazu veranlaßt hat, seine Publikation in der vorliegenden Form zuzulassen oder gar zu betreiben.

Anschrift der Rezensenten:

Prof. Dr. Manfred Nagl
Bernward Hoffmann
Hochschule für Bibliotheks-
und Informationswesen Stuttgart
Wolframstr. 32
D-70191 Stuttgart

Digital libraries. Current issues. Digital Workshop DL '94, Newark, NJ, USA, May 19-20, 1994. Nabil R. Adam, Bharat K. Bhargava, Yelena Yesha (Hrsg.) Selected Papers. Berlin [u.a.]: Springer, 1995. XIII, 321 S. (Lecture Notes in Computer Science; 916) ISBN 3-540-59282-2

Seitdem die Wachstumsraten des Internet exponentiell in die Höhe schnellen, hat das Thema „Digital Libraries“ auch unter den Bibliothekaren – nolens volens – Konjunktur. Kaum ein Bereich einer wissenschaftlichen Bibliothek ist mittlerweile mehr von den Folgen digitaler Hochtechnologie unberührt. Dabei sind es nicht mehr nur die Naturwissenschaftler, welche neue Formen elektronischen Publizierens propagieren und praktizieren, wenn man beispielsweise an elektronische Preprints denkt, auch alte Drucke werden mittlerweile digitalisiert – vor allem in den Vereinigten Staaten werden mit Hilfe millionenschwerer Projekte, so zum Beispiel an der Library of Congress, ganze Bestandsgruppen digitalisiert. Mit der Entwicklung elektronischer Publikationen – gleich welcher Art auch immer – werden ganz automatisch alle Bereiche einer Bibliothek, angefangen von der Erwerbung und Katalogisierung solcher Dokumente bis zur Benutzung, also der Verfügbarmachung dieser neuen Medien, von der neuen Entwicklung betroffen und gezwungen, sich damit auseinanderzusetzen. Allein die klassische Buchtechnik, Buchbinder und Restauratoren, sind nicht unmittelbar tangiert, wenn man einmal von möglichen längerfristigen, mittelbaren Folgen absieht.

Vor diesem Hintergrund wird man als Bibliothekar mit Interesse zu diesem Band über „Digital Libraries“ greifen, verspricht er doch auch im Inhaltsverzeichnis in Teil I eine allgemeine „Introduction“ zum Thema, der dann weitere Teile über „Administration/Management“ sowie „Information Retrieval/Hypertext“ und „Classification and Indexing“ einer digitalen Bibliothek folgen. „Prototypes/Applications“, also Beispiele konkreter Anwendungen werden abschließend vorgestellt. Dieses durchstrukturierte und auf handbuchartige Thematisierung angelegte

Inhaltsverzeichnis will freilich nicht so recht zu dem Titel passen, der keinen Zweifel daran läßt, daß es sich um die Publikation ausgewählter Vorträge eines im Mai 1994 in den Vereinigten Staaten durchgeführten Workshops handelt, die dann – mehr oder minder gelungen – in das Korsett eines allgemeinen Inhaltsverzeichnisses gepresst wurden.

Wenn auch das Inhaltsverzeichnis etwas mehr verspricht, als der Band dann tatsächlich halten kann, so erweisen sich die Beiträge im einzelnen doch als durchaus interessant und fast durchweg auf hohem fachlichen Niveau. Der Schwerpunkt liegt dabei allerdings, wie auch die Aufnahme in die genannte Reihe bereits indiziert, auf technischen Themen. Ohne Vorkenntnisse im Bereich der Datenverarbeitung wird man kaum viel Gewinn aus den Beiträgen ziehen können.

Für den nicht einschlägig vorbelasteten Bibliothekar sind allenfalls noch die unter Kap. 2 bis 5 rubrizierten einführenden Beiträge von Interesse. In Kapitel 3 diskutieren Nabil R. Adam, Milton Halem und Shamim Naqvi die zukünftige Entwicklung digitaler Bibliotheken. Als Ausgangspunkte für den Erfolg elektronischer Publikationsformen sehen sie – neben den prinzipiellen technischen Möglichkeiten, die sich durch die weltweit zusammengeschlossenen Wissenschaftsnetze ergeben haben – vor allem auch die Preisentwicklung bei den elektronischen Zeitschriften, welche Wissenschaftler wie Bibliothekare angesichts sinkender Etats den Ausweg in alternativen, technischen Formen suchen ließ. Dabei prognostizieren die Autoren zurecht, wie sich bereits jetzt erkennen läßt, daß der Aufbau digitaler Bibliotheken bei den wissenschaftlichen Zeitschriften nur den Anfang nehmen, dann aber auch alte Drucke und etwas später noch aufwendigere Materialien, wie zum Beispiel Karten, umfassen wird (vgl. S. 21). Dabei stehen sie den Kosten, welche auch digitale Bibliotheken verursachen, durchaus nicht ohne Skepsis gegenüber, behaupten sie doch, wenn auch ohne weitere Nachweise und Begründung, „[that] it is reasonable to assume that the cost of digitizing and storing a book is roughly equivalent to storing a paper version of the book in a traditional library“ (S. 22). Den Vorteil und Mehrwert digitaler Bibliotheken sehen sie dann vor allem in der universellen Verfügbarkeit der Materialien. Zugleich betonen sie aber auch in ihrer Hauptthese, daß digitale Bibliotheken nur dann wirklich produktiv und effizient sein können, wenn sie nicht nur die Möglichkeiten traditioneller Bibliotheken in elektronischer Form anbieten, also den Zugriff auf bestimmte Dokumente, sondern ganz neue Formen des Zugriffs entwickeln. Dies bedeutet: Zugriff auf multimediale Informationen; Erzeugung von Informationsobjekten, welche neben der Grundinformation zugleich Bewertungen der Information enthalten, also konkret und in herkömmlicher Terminologie die Integration von Rezensionen und kontroversen Diskussionen in elektronische Dokumente, welche dann zugleich wieder für das Retrieval genutzt werden könnten; ferner die Entwicklung neuer, in sich differenzierter Informationsobjekte, welche als Subjekte Text, Ton und Bilder enthalten können, die dann wieder vom Nutzer entsprechend den jeweils eigenen Bedürfnissen frei zu eigenen Informationsobjekten zusammengestellt werden können.

Derartige konzeptionelle Überlegungen verlangen natürlich auch nach neuen technischen Lösungen, welche die klassischer bibliothekarischer Datenverarbeitung,

die im wesentlichen auf relationalen Datenbanksystemen mit entsprechenden Retrievalmechanismen basierte, weit übersteigen. In Kapitel 2 werden hierauf einige Streiflichter geworfen: So bedarf es zur Integration verschiedener Formen wie Text, Ton und Bild neuer „metadata concepts“. Zugleich werden flexiblere Retrieval- und Indexierungsmethoden vonnöten sein, die im Einsatz sogenannter „agents“, also Programmen und Tools auf der Basis von Expertensystemen, gipfeln. Denn eine umfangreiche und entsprechend komplexe elektronische Bibliothek wird sich dem technisch nicht versierten Benutzer nicht erschließen, ohne daß in dem System selbst ausreichend Wissen in programmtechnischer Form steckt, welches ihm scheinbar einfache Zugriffsformen erlaubt. Eine digitale Bibliothek sollte, nach diesen Plänen, nicht einfach eine Addition digitaler Dokumente sein, sondern eine Wissensbasis, welche diese Dokumente dem Nutzer erschließt.

Bei all dem, was technisch prinzipiell bereits möglich ist, was in ersten Ansätzen auch in Projekten wie TULIP, Red Sage oder dem CORE-Projekt und anderen bereits seit einiger Zeit entwickelt und getestet wird, können die Autoren doch zugleich nicht umhin, festzustellen, daß sich zwar die technischen Strukturen zukünftiger digitaler Bibliotheken bereits hinreichend genau konzipieren lassen, daß sich aber für die organisatorischen Probleme noch keine ebenso deutlich erkennbare Lösung abzeichnet. „Perhaps the most difficult problem holding back digital libraries is the inability to decide how to price information“ (S. 45), wird in Kapitel 4 lakonisch geurteilt. Bereits diese einführenden Kapitel zeigen, daß es in den Beiträgen weniger um die aktuellen praktischen Probleme der Bibliothekare geht – auch wenn sie als Ausgangspunkt für das Thema digitale Bibliotheken dienen –, sondern um technische Konzepte und Ideen für eine neue, zukünftige Welt der Informationsproduktion, Speicherung und Nutzung, die mit der alten Welt der Bibliotheken nur noch den Namen und die grundlegende Funktion der Informationsversorgung gemein hat. Die weiteren Beiträge des Bandes akzentuieren diese Zielsetzung noch deutlicher. Die unter der Überschrift „Information Retrieval/Hypertext“ zusammengefaßten Beiträge thematisieren zum Beispiel die möglichst automatisierte Erstellung digitaler Dokumente. Unter Nutzung standardisierter Formate sollen intelligente Programme Dokumentstrukturen erkennen können, Hypertextverbindungen selbständig setzen und verwalten. Neue Indexierungsformen sollen die Recherchen auch nach multimedialen Informationen ermöglichen, visuelle Hilfsmittel sollen beim Informationsretrieval den Nutzer unterstützen – dies sind, knapp skizziert, einige Themen und Gesichtspunkte, die in den ausschließlich technisch orientierten weiteren Beiträgen des Bandes erörtert werden.

Für den aktuellen Stand zum Thema digitale Bibliotheken, der weitgehend durch das WorldWideWeb geprägt ist, das derzeit die – einigermaßen – funktionierende technische Basis für die digitalen Bibliotheken darstellt, bringt der Band mithin wenig. Wohl aber läßt er einen Blick in die Zukunft tun, der erkennen läßt, worüber bereits nachgedacht und woran zum Teil in konkreten Pilotprojekten auch schon gearbeitet wird: an der Entwicklung neuer technischer Strukturen, welche zur automatisierten Produktion digitaler Dokumente sowie ihrer intelligenten Erschließung und Verwaltung beitragen

sollen. Folgt man den Beiträgen, so wird die Zukunft bibliothekarischer Datenverarbeitung, jedenfalls was die digitale Bibliothek angeht, im Bereich Künstliche Intelligenz und Expertensysteme zu finden sein.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Wilfried Enderle
Niedersächsische Staats-
und Universitätsbibliothek
D-37070 Göttingen

Wilhelm Erman: Erinnerungen. Bearb. und hrsg. von Hartwig Lohse. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 1994 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz Bd. 38). VI, 321 S. – ISBN 3-412-08493-X

Wer war Wilhelm Erman (1850-1932)? Er war einer der ersten und bedeutendsten Berufsbibliothekare Deutschlands, der die Entwicklung des preußischen und deutschen Bibliothekswesens im letzten Jahrzehnt des 19. und in den beiden ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts mitbestimmt hat. Als Leiter der Universitätsbibliotheken in Berlin (1889-1901), Breslau (1901-1907) und Bonn (1907-1920) bekleidete er wichtige Stellungen, als langjähriger enger Berater Friedrich Althoffs hatte er Einblick und (in Grenzen) Einfluß auf die preußisch-deutsche Bibliothekspolitik.

Als einer der wenigen seines Metiers hat er Erinnerungen hinterlassen, die 1917/20 verfaßt in Schreibmaschinenform erhalten blieben, vom Verfasser ausdrücklich zur Veröffentlichung bestimmt waren, aber erst jetzt von einem seiner Nachfolger als Direktor der UB Bonn, Hartwig Lohse, veröffentlicht wurden.

Was bieten seine Erinnerungen? Sie wurden, das zeigen die vielen Details, offenbar aufgrund vieler Notizen verfaßt und sind von daher in vielen Fällen eine konkrete und zuverlässige Quelle. Sie beginnen mit Kindheit und Jugend (S. 19-81), berichten ausführlich über die Studentenzeit (S. 81-125) und schildern dann seine Tätigkeit als Bibliothekar (S. 125-Schluß).

Der Bericht über die Jugendzeit fällt relativ breit aus und auch dort ist er für uns Heutige (mehr noch als zu Ermans Lebzeiten) überaus interessant, bietet er doch einen Einblick in das tägliche Leben einer angesehenen Berliner Gelehrtenfamilie um die Mitte des 19. Jhs. Ermans Behauptung „Die Ereignisse des Familienlebens und was damit zusammenhängt, sind nur soweit erwähnt worden, wie es für das Verständnis notwendig ist“ (S. 17), stimmt für die Jugendzeit sicher nicht. Die Erinnerungen haben dabei durchaus persönlichen Charakter und gehen hier – gottlob, möchte man sagen – über einen dienstlichen Rechenschaftsbericht weit hinaus. Die Ermans stammen ursprünglich als Ermendinger aus Schaffhausen, gingen zuerst nach Mühlhausen, dann nach Genf, wo sie ihren Namen in Erman verkürzten und französierten. Hier heiratete einer von ihnen eine Réfugiée und ging mit ihr nach Berlin, wo er sich in der bedeutenden frz. Kolonie ansiedelte. Dort vollzog sich der soziale Aufstieg aus der Handwerkerschaft, der die Ermans bisher angehört hatten. Jean-Pierre (1735-1814), der Urgroßvater Wilhelms war in Berlin angesehener Theologe und viele Jahrzehnte Direktor des Fran-

zösischen Gymnasiums, der Großvater Paul (1764-1851) u.a. Professor für Physik an der Berliner Universität, ebenso wie Ermans Vater Adolph (1806-1877). Urgroßvater und Großvater hat Wilhelm Erman dann eigene Monographien gewidmet, äußeres Zeichen seines nicht unberechtigten Familienstolzes.

Wilhelm wuchs in einer kinderreichen Familie auf: Sein Vater, der mit der Tochter des angesehenen Königsberger Astronomen Bessel vermählt war, hatte eine Familie von 10 Kindern zu versorgen, zu denen neben Wilhelm noch der nachmalige berühmte Ägyptologe Adolf (1854-1937) und der Jurist Heinrich (1857-1940) gehörten.

Wir erfahren vieles aus dem Alltagsleben dieser Familie: über Wohnverhältnisse, Tagesablauf, die Schicksale der einzelnen Familienmitglieder und ihr Verhältnis zueinander (S. 27 f.). Manches hat noch durchaus spätdiedermeierliche Züge, wie die Leseabende, bei denen sich die Familie um die Mutter scharte, und bei denen aktuelle Literatur vorgelesen wurde, die bezeichnenderweise aus einer Leihbücherei bezogen wurde. Das ist eines der vielen Belege dafür, daß es mehr aus Prinzip als aus Notwendigkeit bei den Ermans äußerst sparsam zugeht in allen Dingen des täglichen Lebens (Essen, Kleidung). Aber das ist in den damaligen Gelehrtenfamilien nichts besonderes: Adelheid Mommsen berichtet in dem nur wenig später spielenden Buch „Mein Vater“ über die Familie des berühmten Juristen und Althistorikers ähnliches.

Vieles von dem, was er eingehend beschreibt, ist heute von kulturhistorischem Interesse, so z.B. über die Beleuchtungsverhältnisse, die sehr unterschiedlich durch das billige Rüböl, Kamphinspiritrus und Talglücker, später durch Petroleum geregelt wurden (S. 26), oder über die Heizung (S. 27), über die Wohnung oder die Freizeitgestaltung (S. 32 f.). Dies alles sind Einzelheiten, die im Zeichen der Alltagsgeschichte von Aussagewert sind.

Gelegentliche weiße Flecke fallen auf: Kein Wort gilt musikalischer oder künstlerischer Betätigung der Familie oder dem Besuch von Konzerten und Theateraufführungen. Nur an einer Stelle heißt es, daß eine der Schwestern ohne Erfolg in ihren musikalischen Fähigkeiten gefördert werden sollte (S. 32), und kurz vor seinem Abitur heißt es dann, daß er sich das Zeichnen beigebracht hat, das er sein Leben lang aus Passion betrieb (S. 74). Kunst, Musik und Theater gehörten offenbar nicht zu den vordringlichen Interessengebieten im Hause Erman.

Seine Liebe zur Wahrheit legt auch unvorteilhafte Ereignisse in der Familie offen, so den Verlust des Familienvermögens durch eine Fehlspekulation des Vaters in den 70er Jahren (S. 76 ff.).

Breiten Raum nimmt sein Studium ein. Hier gibt Wilhelm Erman einen schönen Einblick in das Studentenleben um 1870 und das studentische Verbindungsleben mit seinen Konflikten. Auch eine Reihe von Professoren wird ausführlich vorgeführt, dabei sticht der stark subjektive Zug der Schilderungen ins Auge (z.B. bei Ritschl, S. 121-123, S. 298 f.).

Interessanter ist für uns das Hauptthema: das Wirken als Bibliothekar. Die persönlichen Verhältnisse (z.B. seine Familie, die er 1879 gegründet hat), treten jetzt völlig zurück. Kaum etwas über das häusliche Leben, den Tagesablauf, die Freunde. Der häufige Wohnungswechsel und der Bau eines Hauses werden geschildert (daran anknüpfend sein Engagement als Gemeindevertreter).

Das Zerwürfnis mit dem ihm ursprünglich freundschaftlich verbundenen Nachbarn, dem Pädagogen Friedrich Paulsen macht etwas von dem kantigen Wesen Ermans deutlich (S. 219). Persönliches, Inneres schwingt selten mit. Es wird nur angedeutet, wenn er – menschlich anrührend – vom Tod der beiden jüngsten Töchter an Diphtherie berichtet, der ihn längere Zeit lähmt (S. 172, S. 210). Ähnlich geht es beim Soldatentod seines einzigen Sohnes im Ersten Weltkrieg (S. 291 f.). Es sind jene seltenen Gelegenheiten, in denen Erman etwas von dem empfindsamen Inneren durchblicken läßt, das auch sein Freund Fritz Milkau in seinem Nachruf im ZfB 1933 erwähnt (S. 31).

Sachliches steht im Vordergrund. Wie wurde er Bibliothekar? Auch diese Erzählung zeugt von Nüchternheit. Eine Notiz in der Tagespresse macht ihn auf die Erhöhung der Bezüge der Bibliothekare aufmerksam: „An den Bibliotheksdienst hatte ich bis dahin wohl niemals als für mich begehrenswert gedacht“ (S. 126). Später, offenbar als durch die ihn wenig befriedigenden Zustände an der Kgl. Bibliothek Berlin der Beruf ihm vorübergehend verleidet war (S. 135), reflektierte er auch einen anderen Lebensentwurf; er wäre auch gern Professor für Geographie geworden: „... habe ich es oft und schmerzlich bedauert, daß ich gerade in diesem Punkte Nützlichkeitsabwägungen Raum gegeben hatte“ (S. 92). Nach der Promotion aber schufen Kontakte der Familie zum Bibliothekar der Kgl. Bibliothek, Julius Schrader, Klarheit. Auch eine persönliche Vorstellung bei Lepsius eröffnete günstige Aussichten: Am 9. März 1874 begann Erman seine Tätigkeit als Assistent an der Kgl. Bibliothek. Wie wurde man zum Bibliothekar, damals? Wir erfahren, daß ihn in manchem der treffliche Schrader unterrichtete, das Notwendige hatte man sich je nach Engagement aus der Literatur selbst anzueignen (S. 129). Die Dienstzeiten waren für alle Bibliothekare gering, damals 4 Stunden täglich, die von Althoff dann auf 6 Stunden heraufgesetzt wurden. Allerdings führte die geringe Remuneration der Assistenten auch dazu, daß viele zu Nebentätigkeiten greifen mußten, um sich über Wasser zu halten, wie Erman später als Chef mit sozialem Empfinden kritisiert (S. 191). Nach etwa 5 Jahren konnte man sich um eine Festanstellung als Kustos bewerben. Eine bibliothekarische Abschlußprüfung gab es noch nicht, sie wurde ja erst 1893 eingeführt. Erman berichtet, wie er als Chef der Berliner UB das Befähigungszeugnis ohne Prüfung „aufgrund meiner allgemeinen Wahrnehmungen und eines von mir allein abzuhaltenden Kolloquiums“ aushändigen konnte. Obwohl er sicher ein sehr modern und fortschrittlich denkender Bibliothekar war, dem die Konstituierung des Berufsbibliothekars eine unverzichtbare Grundlage für die Fortentwicklung der Bibliotheken unter den geänderten Erfordernissen war, stand er dennoch der Einführung dieser Prüfung nicht unkritisch gegenüber (S. 192).

Sein Bericht gibt gute Einblicke in das Leben der Kgl. Bibliothek unter Lepsius und Wilmanns (1874-1889) bis zu seiner Berufung zum Direktor der UB Berlin. Allerdings muß man sich klar machen, daß bei seinen Urteilen häufig ein sehr subjektives Element walte: Lepsius und erst recht Wilmanns werden sicher nicht gerecht beurteilt. In diesen Urteilen wird die mangelnde Distanz Ermans zu sich und seinen Positionen deutlich, ebenso bei der Charakterisierung des späteren Reichstagsbibliothekars Johannes Müller, den Lepsius gern zu ver-

trauensvollen Arbeiten heranzog und den Erman als nicht gerade den fähigsten beurteilt (S. 144), wobei ihm wohl unbewußt (?) der Neid die Feder führt. In der heutigen Zeit sensiblen Datenschutzes ist man überrascht, wie er bei der Besprechung der Bibliotheken, an denen er tätig ist, die einzelnen Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes durchgeht und schonungslos bis in persönliche Dinge gehende (z.B. Alkoholprobleme) Einzelheiten aufzählt und ihre Leistungsfähigkeit und -bereitschaft nach seiner Einschätzung erörtert.

Ist bei Lepsius noch zu verstehen, daß Erman in ihm den anachronistischen Professorenbibliothekar sieht, der die Bibliothek nur nebenbei und auf subalterne Elemente gestützt führt (seine weitblickende Orientierung der KB, die Erman offenbar bekannt war, wird nicht gewürdigt), so lassen ihn unterschiedliche Standpunkte in Sachfragen gegenüber dem Berufsbibliothekar Wilmanns zu einer ungerechten, geradezu grotesken Einschätzung kommen. Bei diesen Passagen wird deutlich: Unterschiedliche Positionen sachlich zu referieren und abzuwägen, ist Ermans Sache nicht; die Standpunkte der anderen kommen selten zu Wort und werden nur global als „falsch“ oder „gefährlich“ abqualifiziert. Zu selten wird auch bei seinen Ausführungen deutlich, daß auch er in einer Diskussionskette steht. Hier gilt häufig, was er über seinen Vater schreibt: Er war „schonungslos in der Verdammung Andersdenkender“ (S. 75).

Dabei sind viele seiner Vorstellungen durchaus anregend oder begreiflich: so sein entschiedenes Eintreten für einen anderen Platz für den Neubau der Kgl. Bibliothek oder sein Protest gegen die Berufung Harnacks zum Generaldirektor, wobei hier trotz aller Beteuerungen doch wohl verletzter Ehrgeiz mitgespielt hat. (S. 249-252, 277-278 u.ö.).

Andererseits gibt es treffliche Charakterisierungen von Persönlichkeiten, die man so nicht aus den Akten gewinnen könnte, wie z.B. die J. Schraders und Friedrich Althoffs (S. 163-169), der als Mensch deutliche Konturen gewinnt. Hier zeigt sich das Erzählertalent Ermans.

Dagegen bleibt der sonstige Umgang mit Professoren oder Honoratioren kümmerlich blaß.

Als Bibliothekar in Berlin, Breslau und Bonn hat Erman unbestritten vieles für den Fortschritt seiner Bibliotheken erreicht. Er blickte dabei über den Tellerrand seines Hauses hinaus: Ungewöhnlich war (und wurde so empfunden), daß er die UB Berlin als Studentenbibliothek ansah und in konsequenter Verfolgung dieser Anschauung Bücher, die nicht in der Kgl. Bibliothek vorhanden waren, dorthin abgab (S. 174, 180). Die flankierenden Maßnahmen (Einrücken eines entsprechenden Passus in die Statuten der Bibliothek, Absprachen mit Althoff und der Bibliothekskommission) zeigen den umsichtigen Praktiker. Sein Interesse für die Praxis schloß natürlich auch bibliothekstechnische Neuerungen ein: Als erster in einer preußischen Bibliothek führte er 1897 das Lipman-Regal ein (S. 178). Zu seinen Leistungen, die er in den drei Bibliotheken vorantrieb, gehörte die Neuorganisation und Erweiterung der Lesesaal-Handbibliothek (z.B. Berlin S. 176) mit gedrucktem Verzeichnis, das er zu Recht als vorbildlich ansehen durfte. Es ist typisch für ihn, daß er sofort wieder das Ganze im Blick hat und die Herstellung eines gedruckten Normlesesaalverzeichnisses anregte (S. 177), zu dem es dann – vermutlich wegen der unterschiedlichen Ansichten über die dahinterstehenden „Normen“ – nicht kam. Die Charakterisie-

rung seines Vorgängers Koner in Berlin ist dann wieder im ganzen gesehen ziemlich ungerecht (S. 171). Bibliothekarische Leitungstätigkeit, wie er sie verstand, forderte das ganze zur Verfügung stehende Zeitvolumen: Hat er 1878 in einem Schreiben an Lepsius noch den lebendigen Kontakt mit der Wissenschaft (also wissenschaftliche Betätigung selbst) als unentbehrlich für den bibliothekarischen Beruf bezeichnet (vgl. ZfB 1933 S. 29), so hat er nach seiner Berufung zum Direktor der UB Berlin bald wegen seines uneingeschränkten Engagements seine Beschäftigung mit der geographischen Wissenschaft aufgegeben (S. 199). Mit der umfassenden Universitätsbibliographie, dem Erman-Horn, hat er freilich Bleibendes für die Erforschung von Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte geleistet (S. 161-63), die Fertigstellung des Unternehmens wurde ihm nach seiner Berufung auf leitende Funktionen zunehmend sauerer. Bei seinen Mitarbeitern hingegen war er stets bemüht, sie zu wissenschaftlichen, besonders bibliographischen Arbeiten zu ermuntern, häufig, wie er beklagt, ohne den entsprechenden Erfolg (S. 192).

Neben seiner praktischen Tätigkeit als Chef einer Bibliothek hat er auch in den zentralen damals wichtigen Fragen des Bibliothekswesens Stellung bezogen: Ein erfreulicher, durchweg dem Neuen aufgeschlossener Pragmatismus steht hier neben ziemlich utopischen Plänen, denen man umgekehrt allerdings wieder Ideenreichtum und Kreativität zubilligen muß. Beispielsweise griff er vielfach ein in den Fragenkomplex um den Preußischen Gesamtkatalog, für den er sich energisch eingesetzt hat, den er allerdings in systematischer Form als Hilfe für die Sachkatalogisierung in den Einzelbibliotheken gedruckt sehen wollte (S. 242-246). Er hat, darin unterlegen, solche Fragestellungen nach dem Ersten Weltkrieg in seiner Schrift „Weltbibliographie und Einheitskatalog“ (1919) wiederaufgegriffen (S. 309), in der damaligen Situation erst recht ein wirklichkeitsfernes Unterfangen.

Er war auch ein energischer Verfechter einer zentralen Titelaufnahme an der KB, die dann von den Einzelbibliotheken genutzt werden konnte (S. 195) – man denkt unwillkürlich an unsere heutige Verbundkatalogisierung und die Nutzung von Daten der Nationalbibliographie. Bei der Erschließungstiefe der Formalkatalogisierung hatte er übrigens im Interesse der Handhabbarkeit und Schnelligkeit eine erfreulich nüchterne Einstellung (S. 182 und 195).

Er war beteiligt an der Entwicklung des Leihverkehrs, der die Ressourcen der zahlreichen preußischen Bibliotheken mit der KB verband und gesamtstaatlich nutzbar machte. Leidenschaftlich lehnte er die Aufstellung nach numerus currens ab, die ihm auf einer Reise vom Wiener UB-Direktor Grassauer, der sie seit 1884 praktizierte, vorgeführt wurde (S. 196) und die ihn dann auch zu einer scharfen Gegenposition zu Georg Leyh brachte, die sicherlich dessen negative Kritik an Ermans Geschichte der UB Bonn mitbewirkt hat. Erman war auch einer der Protagonisten eines eigenen Berufsverbandes, ausführlich schildert er die Geburtswehen des VDB, an dessen Gründung er beteiligt war (S. 206-208). Seine äußerst skeptische Haltung gegenüber dem preußischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten war offenbar dadurch bedingt, daß hier Harnack das Sagen hatte und Erman, wie er selbst deutlich macht, auf ziemlich verlorenem Posten stand (S. 277-279, 285).

Als die Neuregelung der Altergrenze ihn 1920 zum Abschied aus dem aktiven Dienst zwingt, geht er ungern, er spricht im Vorwort seiner Erinnerungen deutlich von der unfreiwilligen Muße des Ruhestandes (S. 17).

Das Bild Ermans in seinen Erinnerungen bleibt schillernd. Sein Bemühen um Wahrheit (vgl. das Voltaire-Zitat S. 16), das man ihm zubilligen muß, kontrastiert mit stark subjektiven, z.T. ungerechten Urteilen. Er hat Ideen, von denen er viele in seinen Häusern umsetzen kann, andere (darunter viele überregionale) nicht. Reicht das, um ihn eine tragische Gestalt zu nennen?

Erman war streng in seinen Urteilen und er war, wie er selbst gesteht, sein Leben lang ein Widerspruchsgeist (S. 8). Humor ist selten, so bei der Schilderung seines Schülerlocks aus alten Kleidern seiner Schwestern (S. 46) oder bei der Darstellung des Studentenlebens (S. 106). Unfreiwillige Komik ist es freilich, wenn bibliothekarische Termini auch auf Mitarbeiter übertragen werden: „Einige minder erwünschte Leute wurden gleich anfangs ausgeschieden“ (S. 183).

Prägend für sein Weltbild ist der Einfluß der Eltern gewesen und im Grunde trifft auf sie die Charakterisierung zu, die ein Biograph über den Bruder Adolf abgegeben hat: ein „Spätling der Aufklärung“ zu sein. Auch Wilhelm hat sich wie der Vater vom überkommenen evangelisch-reformierten Glauben abgewandt und seine sichere Basis im philosophischen Denken Kants gefunden (S. 56). Politisch gehörte er als Liberaler der bürgerlichen Linken an. Nach dem Ersten Weltkrieg begrüßte er, der ein heftiger Kritiker des Kaisers war, so daß er es einmal ablehnte, als sein Gast auf dessen Jacht mitzufahren (S. 253), das Ergebnis der Revolution, den demokratischen Staat der Weimarer Republik (S. 204 f.). Obwohl er zwar aus nicht reichen, aber doch sehr auskömmlichen familiären Verhältnissen stammte, verband sich mit seiner liberalen Überzeugung, die weltanschauliche Enge haßte, ein ausgeprägtes soziales Gefühl, das auch in seiner Tätigkeit als Bibliotheksleiter mehrfach zum Ausdruck kommt (z.B. S. 167 f., S. 191). Mit seiner liberalen Grundüberzeugung verband sich auch ein unbedingter Wille zur Wahrhaftigkeit, wie er sie verstand, die sich in oft leidenschaftlichem Eintreten für die eigenen Überzeugungen und Vorstellungen und in oft undiplomatischer und schroffer Ablehnung anderer Pläne als der seinen äußern konnte. Er war sicher ein unbequemer, stolzer Zeitgenosse, der es anderen, aber auch sich selbst nicht leicht machte.

Erman war als Anhänger der Aufklärung ein Vertreter der Toleranz und bemühte sich, weltanschauliche Prinzipien im Dienst nicht negativ wirksam werden zu lassen. Aber er huldigte auch den zeitgenössischen Vorurteilen, weniger gegenüber den Juden (seine Großmutter war Jüdin), wohl aber z.B. gegenüber den Polen (S. 185, S. 225). So sind seine Erinnerungen zwar keine Konfessionen (vgl. das Niebuhr-Zitat S. 16), aber sie lassen doch einiges von dem Menschen Erman und seiner Zeitgebundenheit durchscheinen.

Warum hat er die Erinnerungen geschrieben? Er spricht von Zeitvertreib (S. 17), hofft aber doch „daß sie ein gewisses bescheidenes zeitgeschichtliches Interesse beanspruchen zu können, besonders auf meine Wirksamkeit im Berufsleben“ (S. 17). Im Hintergrund steht neben persönlichem Stolz sicher auch der Familiensinn: Der Aufarbeitung der Geschichte von Urgroßvater und Großvater folgt seine eigene Lebensphase. Nicht von

ungefähr hat sein Bruder Adolf auch Erinnerungen („Mein Werden und mein Wirken“, 1929) verfaßt. Es bleibt eine interessante Aufgabe, die Erinnerungen beider Brüder zu vergleichen, namentlich da, wo sie sich überschneiden.

Hat es sich gelohnt, diese Erinnerungen herauszugeben? Diese Frage kann man nach dem oben ausgeführten uneingeschränkt mit Ja beantworten: Dies ist ein wesentliches Dokument der deutschen Bibliotheksgeschichte mit vielen Hintergrundinformationen. Es gibt viele tatsächengesättigte, objektiv informierende und hochinteressante Partien, die auch gerade den weiten, über den engen zunftgebundenen Horizont hinausreichenden Blick Ermans belegen, in dem sich das große Familienerbe auswirkt. Es ist gut, daß keine Kürzungen gemacht wurden oder gar nur eine Auswahl ediert wurde.

Daß die Edition nicht unmittelbar nach Ermans Tod geschehen konnte, haben die oben angeführten z.T. scharfen Charakterisierungen noch lebender Personen deutlich gemacht. Aus einem in Dresden (LB Mscr. App. 960) erhaltenen Briefwechsel zwischen Martin Bollert, einem Lieblingsschüler Ermans, dem die Witwe das Manuskript zur Begutachtung und möglichen Herausgabe zugesandt hatte, und Fritz Milkau, den Bollert um seine Stellungnahme anging, geht gerade dieses Argument hervor. Milkau sorgt sich, daß „bei weitem die Mehrzahl (sc. der Leser) aus der Lektüre ein sehr viel weniger günstiges Bild von ihm gewinnen würden, als es der Wirklichkeit entspräche. Um es noch deutlicher auszudrücken: ich fürchte, die Veröffentlichung möchte das Andenken des Heimgegangenen eher schädigen als ihm Freunde erwerben.“ (Brief an Frau Erman vom 28.12.1933). Von vielen dieser zeitgenössischen Bedenken unbelastet und um der historischen Aufarbeitung einer wichtigen Epoche des deutschen Bibliothekswesens und der vielen interessanten kulturhistorischen Passagen willen sind wir froh, daß das Manuskript erhalten blieb und an die UB Bonn gelangte, so daß es schließlich Hartwig Lohse zum Druck bringen konnte. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß Georg Leyh sich schon in den dreißiger Jahren um Einblick in die Erinnerungen bemüht hat, was ihm von der Familie verwehrt wurde, da seine Rezension von Ermans Bonner Bibliotheksgeschichte unvergessen war.

Lohse hat nun alles getan, diesen Schatz endgültig zu heben. Er ist – nicht nur damit – in die Fußstapfen seines Vorvorgängers im Amt getreten. Seine sorgfältige Editionsarbeit ist vorbildlich zu nennen. Außer der genauen Textwiedergabe belegt eine Fülle von Anmerkungen, die sich zu ganzen Kommentaren auswachsen können, die enge Vertrautheit des Herausgebers mit dieser ein halbes Jahrhundert umfassenden Epoche. Zwischenüberschriften (von Lohse hinzugefügt), lebende Kolumnentitel und ein (knapp geratenes) Personenregister erleichtern den Zugang. Trotz der guten textlichen Gliederung vermißt man doch ein Sachregister, das ein punktuell Nachprüfen einzelner Themen usw. noch besser gestattet hätte.

Besonders dankenswert ist das auch sprachlich glänzend formulierte vorangestellte Lebensbild Ermans, das die Sympathie und Einfühlsamkeit des Herausgebers gegenüber Erman spüren läßt und doch nicht unkritisch urteilt. Es übertrifft damit das zeitgenössische Porträt Milkaus im Nachruf von 1933, dem gegenüber es aus

größerem zeitlichen Abstand gewisse Härten und Einseitigkeiten betont. Lohse hat mit dieser, seiner letzten großen Arbeit Beispielhaftes für die Geschichte seiner Bibliothek und des deutschen Bibliothekswesens insgesamt geleistet.

N.B.: Hartwig Lohse starb, 69jährig, am 24. September 1995. Am 1. August d.J. schrieb er: „Wie gut, daß ich mich mit dem Erman so beeilt habe, als ob ich es gewußt hätte! ... Die Bonner Bibliotheksgeschichte muß nun ein anderer schreiben.“

Anschrift der Rezensenten:

Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Schmitz
Universitäts- und Stadtbibliothek Köln
Universitätsstraße 33
D-50931 Köln

Dr. Werner Schochow
Ilsesteinweg 53
D-14129 Berlin

Andrea Giovannini: De tutela librorum. La conservation des livres et des documents d'archives. Die Erhaltung von Büchern und Archivalien. Genf: Éditions Institut d'Etudes Sociales, 1995. 368 S. (Les cours de l'IES; No 3) ISBN 2-88224-031-7

Die Intention des vorliegenden Bandes ist es, dem Autor zufolge, „... dem wachsenden Bedürfnis nach klaren und vollständigen Informationen zur Erhaltung von Büchern und Archivalien [zu entsprechen]“ (S. 11), da die Aufgabe der Konservierung bei Bibliothekaren wie Archivaren in den letzten Jahren immer breiteren Raum einnimmt. Für die Zielgruppe der Bibliothekare wie der Archivare will „De Tutela Librorum“ ... in synthetischer Form einfache, aber wissenschaftlich exakte Kenntnisse zu allen von der Konservierung betroffenen Wissensgebieten vermitteln“ (S. 12).

Für diese Aufgabe bringt Andrea Giovannini gute Voraussetzungen mit: Er betreibt als Konservator-Restaurator eine eigene, auf die Restaurierung mittelalterlicher Bücher und Urkunden spezialisierte Werkstätte und ist zugleich als Dozent an der Ecole supérieure d'information documentaire (E.S.I.D.) in Genf sowie beim Verband der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz (BBS) tätig. Der Autor ist somit in der Praxis wie der Theorie mit dem Thema wohl vertraut, was dem Buch auch sichtlich zugute gekommen ist.

In einem ersten, einleitenden Kapitel werden zunächst die konzeptionellen Ansätze für ein Konservierungs- und Restaurierungsprogramm umrissen, um dann in den folgenden Kapiteln die Papierherstellung (Kap. 2) zu beschreiben und detailliert die unterschiedlichen Ursachen für die Alterung und Schädigung des Papiers zu untersuchen (Kap. 3: Beschaffenheit und Alterung des Papiers; Kap. 4: Äußere Einflüsse auf den Abbau von Papier). Nachdem das notwendige Wissen zum Papier, dem Material für den Buchblock, dargelegt ist, wendet sich der Autor im 5. Kapitel dem Einband zu, wobei er sich auf die für alte Drucke üblichen Einbandmaterialien, also Leder und Pergament, beschränkt, bei denen er, ebenso wie in den vorangegangenen Kapiteln, zunächst

die Produktionsverfahren beschreibt, um daran anschließend auf die verschiedenen Formen der Beschädigung einzugehen. Nachdem mit der Thematisierung der Materialien, aus denen Bücher in der Regel bestehen, die grundlegenden Kenntnisse über das Buch aus konservatorischer Sicht gelegt sind, wird im abschließenden 6. Kapitel auf konkrete Konservierungsmaßnahmen eingegangen, welche in der Praxis der Bibliotheken wie der Archive nach Ansicht des Autors zum Einsatz kommen sollten.

„De tutela librorum“ erhebt mithin den Anspruch, ein Lehr- und Handbuch für Bibliothekare und Archivare zu sein, in dem die Grundlagen der Konservierung von Büchern und Archivalien umfassend und verständlich dargelegt werden. Dieser Anspruch wird auch über weite Strecken des Buches in hervorragender Weise erfüllt, da Giovannini es versteht, nicht nur den Stoff klar und übersichtlich zu disponieren, sondern vor allem auch die naturwissenschaftlichen Grundlagen, die chemischen Reaktionen und Prozesse, welche zur genauen Kenntnis der Ursachen des Papierzerfalls nun einmal notwendig sind, in allgemein verständlicher Form zu erklären, ohne daß man den Eindruck hätte, komplexe Sachverhalte würden unzulässig verkürzt oder vereinfacht.

So bietet das vorliegende Buch unter anderem nicht nur eine übersichtliche Darstellung der Geschichte der Papierherstellung bis hin zu den heute angewandten, modernen technischen Verfahren, sondern auch eine umfassende Beschreibung des chemischen Aufbaus des Papiers, also der Struktur der Zellulosemoleküle und ihrer Eigenschaften, sowie derjenigen der Hemizellulosen und des Lignins, die beide, unter anderem, mit für die chemischen Reaktionen verantwortlich sind, welche zum Abbau der stabilen Strukturen der Zellulosemoleküle führen, also der Prozesse der Oxydation, Hydrolyse und Vernetzung, welche dann im Endergebnis zur bekannten Brüchigkeit des Papiers beitragen. Angesichts der Schwere und Bedeutung, welche dieses Problem zum Leidwesen der Bibliothekare nun einmal gewonnen hat, ist eine fundierte und verständliche Darstellung der naturwissenschaftlichen Grundlagen überaus nützlich und begrüßenswert und kann jedem Bibliothekar als Pflichtlektüre anempfohlen werden.

Gerade aber weil diese Grundlagenkapitel so gut gelungen sind, ist es umso bedauerlicher, daß der Autor sich überhaupt nicht mit dem Problem der Massensäuerung von Büchern und den zur Zeit in Entwicklung befindlichen verschiedenen Verfahren zu ihrer Stabilisierung beschäftigt. Auch die Tatsache, daß keines dieser Verfahren bereits wirkliche Praxisreife erreicht hat, kann dieses Defizit nicht legitimieren. Hier erweist es sich als Nachteil, daß Giovannini aus der Praxis der Restauration alter, wertvoller Drucke kommt, da sein Blick für die praktischen Probleme bei der Erhaltung der neueren Massenbestände dadurch offensichtlich eingeschränkt ist.

Dies zeigt sich auch bei den beiden Kapiteln, welche Richtlinien für konservatorische Maßnahmen in der alltäglichen Praxis des Archivars und Bibliothekars geben wollen und soll(t)en. So betont der Autor die Bedeutung von Konservierungsprogrammen, die für jede Bibliothek erarbeitet und über eine abgestimmte regionale und nationale Konservierungspolitik in die Realität umgesetzt werden sollten. Dies ist zweifelsohne richtig und wünschenswert, andererseits muß man indes die kon-

kreten Kriterien, welche Giovannini hierfür entwickelt, hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit doch kritisch annotieren. Wenn er vorschlägt, die Bestände einer Bibliothek in verschiedene Konservierungsniveaus einzuteilen, und dabei unter Konservierungsniveau 2 alle „... Bücher und Zeitschriften, die wichtig oder notwendig für die wissenschaftliche Arbeit sind ...“ (S. 30), faßt, und damit empfiehlt, daß diese Bücher nicht in Freihandbereichen aufgestellt und nur eingeschränkt zum Fotokopieren freigegeben werden sollen, so dürfte sich dies im Alltag einer Universitätsbibliothek mit Massenbenutzung wohl kaum realisieren lassen. Wenn er ferner unter Konservierungsniveau 3 die Mehrheit der in Bibliotheken aufbewahrten Bestände fassen will, bei denen es sich um Bücher handelt, die nach intensiver Benutzung und entsprechender Beschädigung ausgeschieden und durch neue Exemplare ersetzt werden können, so übersieht er zunächst einmal die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Bibliotheken und vor allem die praktischen organisatorischen Probleme, die damit zusammenhängen. Denn nach seiner Definition verändert sich mithin automatisch das Konservierungsniveau eines Bandes von Stufe 3 zu Stufe 2, sobald er nicht mehr durch Kauf ersetzt werden kann. Wer aber wollte und könnte diese Änderungen in einer großen Bibliothek stets nachvollziehen?

Der Wunsch nach einem umfassenden, so weit wie möglich gehenden Schutz hat hier offensichtlich dazu geführt, daß die Bedingungen, unter denen an einer wissenschaftlichen Bibliothek mit Massennutzung Bücher bewahrt werden müssen, ignoriert wurden. Trotz dieser Kritik an der Konzeption des Konservierungsprogrammes, wie Giovanni es vorschlägt, enthält vor allem das abschließende 6. Kapitel doch wieder viele systematisch zusammengestellte praktische Hinweise, die über die klimatischen Bedingungen in Magazinen, über Fragen der Beleuchtung und der Luftzirkulation bis zur Art der Aufstellung der Bücher im Regal und zur Behandlung biologischer Schädlinge und Pflegemaßnahmen für alte Einbände reichen. Wenn auch vielerorts Bausünden der Vergangenheit eine lückenlose Umsetzung seiner Vorschläge in der Praxis freilich illusorisch erscheinen lassen, so können sie doch für manche kleinen Verbesserungen genutzt werden, ganz abgesehen davon, daß es durchaus auch von Vorteil ist, eine systematisch und einigermaßen vollständige Übersicht darüber, wie eine ideale Aufstellung der Bücher unter konservatorischen Gesichtspunkten auszusehen hat, zu haben.

Fazit: Trotz einiger grundsätzlicher Monita und Lücken ein modo grosso gelungenes Lehr- und Handbuch, das – wenn auch mit Abstrichen – jedem in der Praxis tätigen Bibliothekar und Archivar von Nutzen sein kann, ihm aber auf alle Fälle einen verständlichen und guten Überblick über die wichtigsten Aspekte zum Thema Buchkonservierung bietet.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Wilfried Enderle
Niedersächsische Staats-
und Universitätsbibliothek
D-37070 Göttingen

Uwe Grund, Armin Heinen: Wie benutze ich eine Bibliothek? Basiswissen – Strategien – Hilfsmittel. München: Fink, 1995. 270 S. DM 26,80 (UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher; 1834) ISBN 3-8252-1834-1 (UTB), ISBN 3-7705-3043-8 (Fink)

Wer immer sich heute der Aufgabe unterzieht, für Studierende eine in verständlicher Sprache abgefaßte Einführung in die Bibliotheksbenutzung zu schreiben, ist nicht zu beneiden. Die wissenschaftlichen Bibliotheken befinden sich in einer Umbruchsituation, was ihr Medienangebot, ihre Kataloge, ihre Bibliographien betrifft. Die Benutzer werden mit „konventionellen“ und „neuen“ elektronischen Bibliotheksangeboten konfrontiert und müssen lernen, sie effektiv zu nutzen. Der Anstoß zur Abfassung eines Lehrbuchs zur Bibliotheksbenutzung ging von einem vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten Modellversuch „Wissensvermittlung und Informationstechnologie in den Geistes- und Sozialwissenschaften“ aus. Ziel der beiden Autoren ist es, „Literatursuche“ als erlernbare Studientechnik vorzustellen“. Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften, die in sehr viel stärkerem Maße als Naturwissenschaftler auf die in Bibliotheken vorhandenen Medien zurückgreifen müssen, sind die Hauptzielgruppe.

Im ersten Teil des Buches werden bibliothekarische und bibliographische Grundbegriffe erläutert („Wo und wie man Fachliteratur findet“, S. 27-118). Er widmet sich vornehmlich den traditionellen Suchverfahren. Der zweite Hauptteil beschäftigt sich mit OPAC- und CD-ROM-Recherchen („Wie man OPAC und CD-ROM für den eigenen Arbeitsprozeß nutzbar macht“, S. 119-190). Es folgen ein Glossar mit 75 Fachtermini (S. 191-209) sowie ein Anhang (S. 211-262) mit einem Fragebogen zur Bewertung des Lehrbuchs, einem Überblick über einige OPACs und unter der Überschrift „Beispiele und Muster“ etwas willkürlich zusammengetragenes Material, etwa eine Werbeseite für einen gedruckten Katalog oder ein Überblick über das MAB-Format der Deutschen Bibliothek. Ein Auswahlliteraturverzeichnis bietet weiterführende Hinweise, die allerdings nicht immer auf dem aktuellsten Stand sind (S. 263-266).

Die Autoren versuchen, die trockene Materie mit praktischen Beispielen aus dem Studienalltag aufzulockern. Ihre beispielhaften Literaturrecherchen belegen, daß in den Geisteswissenschaften das konventionelle Suchen weiter seine Berechtigung hat (S. 108 ff.). Als nützliche Einführung zum Gebrauch der neuen Bibliotheksangebote erweist sich das Kapitel über den OPAC, wo allerdings keineswegs in technikgläubiger Euphorie einem undifferenzierten OPAC-Enthusiasmus gehuldigt wird. Die OPAC-Beispiele werden durch viele Abbildungen von Bildschirmseiten aufgelockert.

Einige kleinere Monita seien noch gestattet: Das „Friedrich Eckardt-Institut“ in Braunschweig heißt „Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung“ (S. 41). Wenn auf S. 56 die sachliche Erschließung nach Eppelsheimer erläutert wird, wäre ein knapper Hinweis auf die Person Hanns Wilhelm Eppelsheimer und die Entstehungszeit des Eppelsheimerschen Systems angebracht gewesen. Die „Germanistik“ enthält nur Referate zu Monographien und nicht zu Aufsätzen (S. 72). Die Abkürzung „GV“ sollte man erläutern (S. 73). Bei der Erwähnung der DNB sollte der Hinweis auf die CD-ROM nicht fehlen (S. 74 f.). IBZ auf S. 91 muß heißen IBR.

Manche Bemerkungen verraten Unsicherheit im Umgang mit dem Stoff, etwa auf S. 66 zum Thema „Aktualitätsgrad“ von Katalogmedien: „Wir möchten vermuten, daß für die Verzugszeit der verschiedenen Katalogarten eine bestimmte Reihenfolge gilt ... Hier die wahrscheinliche Reihenfolge ...“

Den beiden Autoren sollte man dafür danken, daß sie sich der Mühe unterzogen haben, Studierenden der Geistes- und Sozialwissenschaften ein Lehrbuch für eine erfolgreiche Bibliotheksbenutzung in einer Umbruchzeit an die Hand zu geben. Es wäre übrigens interessant, etwas über die Bewertung des Lehrbuchs durch die Studierenden zu erfahren. Vielleicht können die Autoren ihre Auswertung der zurückgeschickten Fragebögen in einer Bibliothekszeitschrift veröffentlichen. Grund und Heinen haben uns Bibliothekarinnen und Bibliothekare immerhin auf eine nicht zu leugnende Tatsache aufmerksam gemacht: Wir haben uns des Problems „Einführung in die Benutzung einer wissenschaftlichen Bibliothek im multimedialen Zeitalter“ bisher zusammenfassend nicht angenommen. Der Anstoß von außen sollte für uns Anlaß zum Nachdenken sein.

Anschrift der Rezensentin:

Prof. Dr. Dagmar Jank
 Fachhochschule Potsdam
 Fachbereich Archiv – Bibliothek – Dokumentation
 Friedrich-Ebert-Str. 4
 D-14467 Potsdam

Information Superhighway: the Role of Librarians, Information Scientists, and Intermediaries. 17th International Essen Symposium, 24-27 October 1994. Festschrift in honor of Frederick Wilfrid Lancaster. Eds. A.H. Helal/J.W. Weiß. Essen: Universitätsbibliothek, 1995. I, 410 S. – ISBN 3- 922602-19-3 (Veröffentlichungen der Universitätsbibliothek Essen; 18)

Sofern die Anzahl der in diesem Band versammelten Beiträge ein zuverlässiges Indiz für die Wichtigkeit des Themas darstellt, haben die Veranstalter des Essener Symposiums auch in diesem Jahr wieder das richtige Gespür für ein wirklich drängendes Thema gehabt. Im Verlauf der letzten Jahre sind die Proceedings der Essener Symposien immer umfangreicher geworden: Der vorliegende Band umfaßt gut 450 Seiten, einschließlich Vorwort, Teilnehmerlisten und der unvermeidlichen Werbeseiten; der traditionelle Aufbau (und auch das Layout) der Essener Proceedings stößt mit dem Umfang des vorliegenden Bandes zum Thema Datenautobahn an eine gewisse Grenze der Zweckmäßigkeit.

Gleichwohl bleibt der Information Superhighway (den Begriff verdanken wir dem amerikanischen Vizepräsidenten Gore) die wesentliche Herausforderung der Informationsgesellschaft, und es scheint nachgerade zwingend, daß ein Essener Symposium sich umfassend mit diesem Konzept beschäftigt, das eine Vielzahl technischer, finanzieller, urheberrechtlicher und berufsoziologischer Facetten umfaßt und geeignet ist, das institutionelle Selbstverständnis der Bibliotheken radikal in Frage zu stellen.

Nummehr sind nicht weniger als 31 Beiträge veröffent-

licht (zwei weitere nur als Abstract), die wie immer ergänzt werden durch eine Zusammenfassung, welche in diesem Jahr von Jenny Walton beige-steuert wird. Einige Beiträge sind grundsätzlicher, eher theoretischer Natur zum Thema Information Superhighway; die Mehrzahl indessen befaßt sich mit Anwendungsbeispielen neuer Technologien in Bibliotheken, wobei der Schwerpunkt, dem Thema entsprechend, auf der Rolle des Internet liegt.

Internet, World Wide Web, Information Superhighway erzwingen eine Umgestaltung der Bibliotheken, ihrer Dienstleistungen ebenso wie des professionellen Selbstverständnisses ihres Personals. Zugespißt formuliert stellt sich kein geringeres Problem als die Frage nach der Zukunft eines ganzen Berufsstandes. Wie heißt es im Vorwort der Herausgeber: Die Hauptgefahr, der Bibliothekare/innen durch die neuen Technologien ausgesetzt sind, besteht darin, ihre Arbeit durch Maschinen ersetzt zu sehen. Allein, und dies allen zum Trost, sind auch die Herausgeber der Überzeugung, daß es bis zu diesem Stadium noch einige Zeit dauern wird. Gleichwohl ist eine ganz wesentliche Rolle des Bibliothekars bedroht: die der Kommunikation, der Vermittlung zwischen Informationsangeboten und den Endnutzern. Die Benutzung der Bibliothek der Zukunft kann ebenso gut außerhalb der Bibliothek stattfinden: Was noch vor kurzer Zeit als pointierte Übertreibung durchgehen konnte, ist mittlerweile eine ganz konkrete und für den Berufsstand nicht durchgängig ermutigende Perspektive geworden, denn die Informationsversorgung, glaubt man einigen der hier publizierten Beiträge, ist in stetig geringer werdendem Maß auf die Existenz von Bibliotheken und die Arbeit des Bibliothekspersonals im herkömmlichen Sinn angewiesen.

Die Herausgeber sehen nicht nur die Gefahren, denen das traditionelle professionelle Selbstverständnis der Bibliothekare durch die neuen Informationstechnologien und den daraus resultierenden Änderungen des Benutzerverhaltens ausgesetzt ist. Sie halten, in diesen Punkten besonders den Beiträgen von W. Lancaster und W.G. Jones verbunden, den Bibliothekaren auch selbst vor, sich zu lange und zu unreflektiert auf die neue Technologie verlassen zu haben. Dabei hat, wie Lancaster es vor Jahren radikal ausgedrückt hat, ein trügerisches Sicherheits- und Unentbehrlichkeitsbewußtsein Platz gegriffen, das sich in den letzten Jahren recht unvermittelt in nichts auflöste: Denn viele Benutzer können sich auf Datenautobahnen rascher, kenntnisreicher und effizienter orientieren als Bibliothekare; dabei ist den Bibliothekaren indessen auch die Bereitschaft, vielleicht sogar die Fähigkeit abhanden gekommen, ständig über ihre professionelle Rolle nachzudenken. Konnte Lancaster vor Jahren noch fragen: „Has technology failed us?“ lautet die noch pointiertere Frage heute folglich eher: „Have librarians failed librarianship?“ So jedenfalls die provozierende Fragestellung des Beitrags von W.G. Jones (Chicago), der zu folgendem Ergebnis kommt: Ob Bibliothekare in der Lage sein werden, ihre erklärte Rolle in einer Zeit elektronischer Netze beibehalten zu können, ist sehr fraglich, und Jones schließt nicht aus, daß die Bibliothekare bereits auf verlorenem Posten stehen.

Internet, Information Superhighway und wie die schönen neuen Dinge alle heißen, stellen die Bibliothekare vor allem in folgenden Bereichen vor beträchtliche Herausforderungen: vertraut werden mit der Technologie und

sicher auch mit dem Jargon und seiner idiosynkratischen Metaphorik; Benutzer in den Umgang mit der neuen Technologie einführen; fachbezogene Informationen aus dem Internet gewinnen und umgekehrt auch über das Internet zur Verfügung stellen; Etablierung und Durchsetzung von Standards; Klärung von Urheberrechts- und Gebührenfragen; Kampf um finanzielle und personelle Mittel, die für ein sinnvolles Service-Angebot der Bibliotheken im Bereich Internet zwingend erforderlich sind. Viele Beiträge kreisen um diesen Anforderungskatalog, so daß, aller Originalität des Themas zum Trotz, gelegentliche Überschneidungen nicht zu übersehen sind.

Umso willkommener sind konkrete Fallstudien, die beschreiben, wie Bibliotheken den Anschluß an das Internet finden und die Möglichkeiten des Internet in ihr Dienstleistungsangebot integrieren. Dazu zählt der Beitrag von S. Fedunok über die Universitätsbibliothek in Binghamton/New York. Sie beschreibt einen eher zurückhaltenden, geradezu „konservativen“ Weg, den man auch einen erweiterten OPAC nennen könnte: Das System dieser Bibliothek ist ausdrücklich beschränkt auf Literaturnachweis und Dokumentbeschaffung und bleibt getrennt von Electronic Mail, Filetransfer, Bulletin Boards u.ä.; mehr noch, es ist ein Angebot, das nur innerhalb der Bibliothek genutzt werden kann und das, bei aller Ermutigung der Benutzer zum selbständigen Umgang mit diesem System, den Bibliothekaren ausdrücklich eine wichtige Rolle zuweist bei der Auswahl und Bewertung von Information, die über das Internet bezogen werden können. Die Akzeptanz sei gut, berichtet die Autorin; aber das behaupten auch diejenigen, die den genau entgegengesetzten Weg gegangen sind: die also die Benutzer mit dem gesamten Angebot des Internet konfrontieren, auf deren Lernfähigkeit und -willigkeit bauen und den didaktischen Aspekt eher zurückstellen. Gleichwohl haben im vorliegenden Band die Befürworter der Benutzerschulung ein gewisses Übergewicht, manche sind ausdrücklich diesem Thema gewidmet, unter denen jener von P. Nieuwenhuysen (Brüssel) hervorzuheben ist, weil er gleich als Handreichung für die Erstellung von Schulungsmaterialien zu nutzen ist.

Das Internet wird auch immer wieder in einem anderen als dem Retrieval-Kontext genannt, nämlich dem Publikationskontext. Dazu tragen eine stetig wachsende Zahl elektronischer Publikationen bei, vor allem Electronic Journals. Obwohl diese elektronischen Publikationen eine ganze Reihe von Vorteilen gegenüber konventionell gedruckten haben, ist es noch keineswegs gemacht, daß die elektronische Zeitschrift tatsächlich das Publikationsmedium der näheren Zukunft sein wird. W. Lancaster (Champaign/Illinois) hat Wissenschaftler, Angehörige von Universitätsverwaltungen und Bibliothekare nach ihren Präferenzen befragt und herausgefunden, daß die beiden ersten Gruppen sehr zurückhaltend auf elektronische Publikationen reagierten. Offenbar kann der gedruckte Artikel (Sonderdruck) nicht durch den Hinweis auf eine Datei bei irgendeinem Host ersetzt werden. Während die Zurückhaltung der Wissenschaftler gegenüber der elektronischen Publikation ihrer Forschungsergebnisse noch nachvollziehbar ist, überrascht die Skepsis der Universitätsverwaltungen. Denn, wie M.B. Line (Harrogate) in seinem Artikel über Kostenfaktoren wissenschaftlicher Publikationen nachweist, sind es gerade die Universitäten, zu deren Lasten die mei-

sten Kosten abgerechnet werden. Im Extremfall kann die Universität ihren Angehörigen zunächst die Auslagen für Seitenhonorare finanzieren, um dann über ihren Bibliotheksetat die betreffende Zeitschrift zu abonnieren. Die schon erwähnten Beiträge zu praktischen Anwendungen neuer Technologien behandeln zum Beispiel MECANO, eine Schnittstelle zwischen bibliographischen Nachweisen in CD-ROM-Recherchen und Bestandsnachweisen im OPAC der Nationalbibliothek der Niederlande (A.V. Sijtsma). Mit der CD-ROM-Anwendung befassen sich auch G. Ritter, der die Zugriffsmöglichkeiten auf CD-ROM-Server im Internet untersucht, sowie R. Nedala (Bern), der das Problem des Massenspeichers von mehr als 3000 CD-ROMs im Schweizerischen Patentamt behandelt. Von besonderem Interesse ist sicherlich das Projekt ELISE der University of Leicester, das dem Electronic Library Image Service for Europe gewidmet ist und die Probleme untersucht, die der Aufbau und die Recherche in einer Bilddatenbank mit sich bringen (J.L. Eyre). C. Kluiters (Amsterdam) berichtet schließlich über CAPCAS, ein EDV-gestütztes System des Verlags Elsevier für die Herstellung von Current-Awareness-Diensten. Von da ist es dann nur noch ein Schritt, neben der Current-Awareness-Information die vollständigen Artikel online anzubieten. Die Universitätsbibliothek Tilburg, die seit Jahren die Idee der elektronischen Bibliothek konsequent umsetzt und darüber in zahlreichen Artikeln und Büchern berichtete, hat in Zusammenarbeit mit Elsevier, Swets und Pica auch ein solches System entwickelt, das T.W. Place in seinem Beitrag vorstellt. Abgerundet werden die Fallstudien durch zwei Beiträge zum Open Library Network (A. Klug-kest) und zum Projekt DBV OSI II (C. Bossmeyer).

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Heiner Schnelling
Universitätsbibliothek Gießen
D-35386 Gießen

Paul Oskar Kristeller: Latin manuscript books before 1600. A list of the printed catalogues and unpublished inventories of extant collections. 4th ed. München: Monumenta Germaniae Historica 1993. 941 S. (Hilfsmittel. 13.) ISBN 3-88612-113-5

In den Jahren 1948 und 1953 veröffentlichte Paul Oskar Kristeller zum ersten Mal seine Listen gedruckter und ungedruckter Handschriftenkataloge in der Zeitschrift „Traditio“. Diese als erste Auflage zu betrachtende Publikation umfaßte gerade 115 Seiten. Die nun vorgelegte, vierte und erweiterte Ausgabe steht hierzu in Umfang und ausgearbeitetem Material kaum mehr in einem Vergleich. Bereits die vorausgehenden Auflagen von 1960 und 1965 waren durch die Hinzufügungen neuer Einträge immer mehr angewachsen, so die dritte Auflage auf 284 Seiten. Diese Tatsache macht den Unterschied zu der vorliegenden, von Sigrid Krämer (Bayerische Akademie der Wissenschaften, München) veranlaßten und bearbeiteten Neuausgabe mit 941 Seiten deutlich.

In der Tat hatte sich in den vorangegangenen fast 30 Jahren die Situation der Handschriftensammlungen deutlich gewandelt, sei es durch Veränderungen in den

Beständen, sei es durch Fortschritte in der Katalogisierung; für die deutschen Bibliotheken sei nur an das Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Handschriftenerschließung erinnert, das zahlreiche Sammlungen erstmals näher zugänglich machte. Darüber hinaus hatte sich in den Jahrzehnten bis zum Redaktionsschluß 1992 des hier zu besprechenden Werkes eine große Zahl von Monographien und Zeitschriftenaufsätzen aus der Kodikologie und Philologie sowie aus allen inhaltlich beteiligten Wissenschaftsdisziplinen angesammelt, die es in die Neuauflage aufzunehmen galt.

Die Menge der zu verarbeitenden Informationen war derart umfangreich, daß eine gänzliche Neubearbeitung erforderlich erschien und eine weitere, früher praktizierte Anfügung eines Anhangs nicht mehr möglich war; die vierte Auflage löst auch den Anhang „Supplementary material“ der dritten Auflage (dort S. 233-284) auf und integriert die Einträge an den richtigen Stellen. Abgesehen von der noch zu nennenden Section D behält die Neuauflage ansonsten aber die hergebrachte Gliederung bei und unterscheidet die Einträge weiterhin nach umfassenden Bibliographien (A), Publikationen zu Handschriftengruppen an verschiedenen Aufbewahrungsorten (B) und den gedruckten und ungedruckten Katalogen einzelner Sammlungen (C).

Wie schon bislang sind die beiden ersten Abteilungen von vergleichsweise geringerem Umfang. Unter der Überschrift „Bibliography and statistics of libraries and their collections of manuscripts“ weist die Section A (S. 1-19) eher grundlegende Literatur zu Handschriftensammlungen nach und gliedert Verfasser- und Sachtitel-schriften alphabetisch; gelegentlich finden sich Interpretationen der Redaktion (z.B. „full of errors“, S. 15), die typographisch und bibliographisch jedoch nicht abgesetzt erscheinen.

Die Section B (S. 21-234) enthält Veröffentlichungen zu Einzelhandschriften, Handschriftenbeständen und z.T. Werken (!), die nicht einem einzelnen Ort zugeordnet werden können und daher ebenfalls verfasseralphabetisch nachgewiesen werden. Die Section B verfügt über den deutlichsten Zuwachs in dieser Auflage und hat sich beinahe vervierfacht. Auch hier finden sich zahlreiche Bemerkungen, welche die Publikationstitel nützlich ergänzen (z.B. „only to the 14th century“, S. 63, und immer wieder „no index“).

Das umfangreichste Kapitel und die „Keimzelle“ der gesamten Publikation bildet aber die Section C unter der Überschrift „Printed catalogues and handwritten inventories of individual libraries“ (S. 235-935). Hier erscheinen auf 700 Druckseiten die Einträge zu den Sammlungen zwischen Aachen und Zwolle in ortsalphabetischer Reihenfolge; das entspricht einem Zuwachs gegenüber der 3. Auflage um mehr als das Dreifache. Schon eine oberflächliche Durchsicht zeigt die große Zahl an neu erscheinenden Ortseinträgen und auch die Ergänzungen früherer Informationen; z.B. sind den Angaben zum französischen *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements*, der bislang nur mit der Bandangabe zitiert wurde, nunmehr auch die Seitenzahlen beigegeben, etc. Ferner hat natürlich Kristeller selbst mit seinem monumentalen Opus, dem *Iter Italicum* (inzwischen 6 Bände), umfangreiches Material bereitgestellt. Leider konnten die Angaben des *Handbuchs der Handschriftenbestände in der Bundesrepublik*

Deutschland (1992) nicht mehr in die Übersicht aufgenommen werden. Hingegen muß die Referenz zu dem von Edward Cranz besorgten *Microfilm corpus of the indexes to printed catalogues* resp. dem *Microfilm corpus of unpublished inventories* als sehr hilfreich bezeichnet werden.

Es kann hier nicht der Ort sein, zu einzelnen Einträgen der Section C Stellung zu beziehen oder Unterlassungen anzumahnen, zumal derartige Handbücher in Einzelfällen auch kurzfristig veralten können (vgl. etwa den Verkauf der Handschriften aus der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen, Eintrag S. 376). Gerade im Hinblick auf die Veränderungen in Osteuropa läßt die kommende 5. Auflage manche dementsprechende Berichtigungen und Ergänzungen erwarten.

An das Hauptkapitel schließt sich nunmehr neu eine Section D (S. 937-941) an, welche Bibliotheks- und Archivführer auflistet. Allerdings ist diese Übersicht äußerst lückenhaft und weist z.B. mehrere deutsche Standardwerke, darunter das Verzeichnis *Archive und Archive* (14. Auflage 1985/1986; 15. Auflage soeben 1995 erschienen) und auch den *Führer durch die Bistumsarchive* (2. Auflage 1991), nicht auf. Sollte es nicht gelingen, die Auflistung wesentlich zu ergänzen, könnte man in einer weiteren Neuauflage darauf verzichten.

Kristellers Standardwerk hat sich über Jahre bewährt und wird in dieser hervorragend verbesserten Auflage weiterhin seine wertvollen Dienste leisten. Obwohl künftig Innovationen eher in der Ergänzung und Verbesserung der Einträge zu vermuten sind, möchte der Rezensent doch einen methodischen Vorschlag unterbreiten, nämlich die Angaben der Section B nicht mehr verfaseralphabetisch zu ordnen, sondern den Versuch einer Systematisierung zu unternehmen, etwa nach landschaftlichen (z.B. Spanien) oder werkbezogenen (z.B. Augustinus) Kriterien. Die Verfasserangaben sollten über einen Index erfaßt werden, der auch den Hauptteil tiefer erschließen könnte (z.B. ebenfalls werkbezogene Informationen oder Nachweise von Bestandsbezeichnungen). Die durch einen Index veranlaßte, weitere Umfangsausdehnung ließe sich durch ein größeres Buchformat wieder ausgleichen. Die Einträge selbst ließen sich mit einfachen Mitteln übersichtlicher gestalten; insbesondere in der ortsalphabetischen Section C sollte man durch die Typographie zu einer stärkeren Bündelung der Informationen kommen (die Vielzahl von Satz-Variationen in Versalien, Kapitälchen, Fett- und Magerdruck, Kursiv, Spiegelstrichen, Einzügen sowie zahlreiche Klammerzusätze erleichtern nicht gerade die Orientierung).

Kristellers und Krämers vierte Auflage jenes Standardwerks mit dem bescheidenen Titel („A List“) wird weiterhin – und dank der jetzt vorgelegten Ergänzungen umso eher – zur Handbibliothek jeder Handschriftensammlung und zum Grundbestand jedes hilfswissenschaftlichen Handapparats zählen.

Anschrift des Rezensenten:

Hanns Peter Neuheuser M.A.
Rheinisches Archiv- und Museumsamt
Abtei Brauweiler
D-50259 Pulheim

Bernd Lorenz: Systematische Aufstellung in deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken. – 3., durchgehend überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz, 1995. 123 S. (Beiträge zum Buch und Bibliothekswesen; Bd. 21) DM 64.80 – ISBN 3-447-03697-4

Nach der ersten Auflage 1985 folgte die zweite „erweiterte und überarbeitete“ 1993 und nun in kurzer Folge 1995 die 3. „durchgehend überarbeitete und erweiterte“. Offenbar besteht nach der Wiedervereinigung ein großer Bedarf nach einer zusammenfassenden Darstellung zur systematischen Aufstellung in deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken. B. Lorenz' Werk ist diesbezüglich zum Standardwerk avanciert.

Erwartungsvoll setzt sich der Rezensent an die neue Auflage und hofft, ein Werk lesen zu können, daß das Versprechen eingelöst, durchgehend überarbeitet und erweitert zu sein. Galt nämlich für die zweite Auflage, daß die versprochene Erweiterung und Überarbeitung marginal war und sich im wesentlichen auf den Umbruch beschränkte, so war zu hoffen, daß nun entscheidende Veränderungen vom Autor eingearbeitet worden sind.

B. Lorenz hält grundsätzlich an der Gliederung und der Argumentationsweise fest, fügt aber statt der Einleitung ein Kapitel an dessen Stelle ein: „Einige Grundzüge der Sacherschließung an deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken seit dem Zweiten Weltkrieg“ und verarbeitet dabei Teile seiner früheren Einleitung. Wenn der Autor dieses Kapitel mit „einige Grundzüge“ titulierte, erhebt er offenbar nicht den Anspruch einer gründlichen Darstellung des Themas. Das ist auch gut so, denn inhaltlich handelt es sich um eine sehr kursorische Darstellung ohne analytische Kraft. Darüber hinaus vernachlässigt er ganze Themenbereiche, wie den Eppelsheimer-Katalog. Oder sollte Lorenz seine Kapitelüberschrift nicht präzise gewählt und nur die „Freihandbibliotheken“ gemeint haben?

Zumeist erschöpft sich – nicht nur in diesem neu eingeschobenen Kapitel – die Darstellung einzelner Aspekte in sehr wenigen Aussagesätzen, die ergänzt werden durch sehr knappe Zitate. So wird z.B. das Thema Einheitsklassifikation in drei mageren Absätzen abgehandelt (S. 19f), um dann im nächsten Absatz nur kurz den interessantesten neueren Ansatz gemeinsamer klassifikatorischer Sacherschließung mit einem Satz zu streifen: „Mit großem Interesse sind hierbei die Arbeiten an einer Basisklassifikation bzw. im Rahmen von PICA in den Niederlanden (Nederlandse Basisclassificatie) zu verfolgen, die nun Eingang in die Arbeit der DB, im Katalogverbund aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und darüber hinaus finden.“ Was lernt der Leser aus diesem Satz? Er erfährt nichts über die grundlegende Konzeption und die Anwendung in den niederländischen oder deutschen PICA-Bibliotheken und was Die Deutsche Bibliothek als Strategie verfolgt, nämlich ihren Freihandbestand nach BK aufzustellen und die BK auch als zusätzliche Sacherschließung anzuzeigen.

Ein weiteres Beispiel für die Darstellungsweise kann dem Abschnitt zur verbalen Sacherschließung entnommen werden. Dort wird zwar auf knapp zwei Seiten die Entstehungsgeschichte der RSWK sehr knapp skizziert, ohne aber die RSWK wenigstens in Grundzügen ausreichend darzustellen. Selbst so wichtige Aspekte wie die Schlagwort- und Kettenbildung werden nur kurz gestreift (S. 21): „So wird der Streit um den Vorrang einzelner

Kategorien ... durch prinzipielle Doppeleintragung unterschieden – auch und nicht zuletzt dank Unterstützung der Datenverarbeitung (was im übrigen inhaltlich meiner Meinung nach falsch ist; da die RSWK gerade als präkoordinierend noch ganz dem Zettelkatalog verpflichtet sind, Anm. des Rez.). Weiter wird die Diskussion um den Vorrang von engstem oder weitem Schlagwort durch Festlegung des engen Schlagworts entschärft. Die Frage nach der Arbeit mit Schlagwort-Ketten ist jedoch in der Fachdiskussion weiter unterschiedlich beantwortet.“ Wo bleibt aber die Auseinandersetzung bzw. wenigstens die Darstellung dieser Fachdiskussion? Selbst ein so wichtiges Thema wie die Sacherschließung im OPAC wird sträflich banal abgehandelt: „Eine wesentliche Bewährungsprobe steht für den Schlagwortkatalog durch Hereinnahme in den OPAC an, der andererseits den zusätzlichen Nachweis von Stichwörtern vorsieht und damit eine weitere klassisch gewordene Diskussion zumindest entschärft. Weiter sollte der OPAC idealerweise an vorhandenen Strukturen sachlicher Literaturschließung anknüpfen und darüber hinaus die systematische Freihandaufstellung integrieren.“ (S. 23)

Wie an anderen Stellen des Buches wird auch hier ein weiterer grundsätzlicher Mangel deutlich: Wenn schon aus Platzgründen keine ausführliche Analyse des angerissenen Themas möglich ist, so erwartet der Leser wenigstens einen umfassenden Verweisungsapparat. Aber auch hier ist das Buch kursorisch. Das Literaturverzeichnis ist auch in der dritten Auflage nur ein Auswahlverzeichnis. Wird im Text schon nicht erschöpfend die Literatur rezipiert, so wird aus diesem Filtrat im Literaturverzeichnis erneut hinsichtlich der „mehrfach zitierten Arbeiten“ (S. 117) ausgefiltert.

Ein Vergleich mit der zweiten Auflage zeigt nur geringe Veränderungen. Überwiegend aktualisiert B. Lorenz oder arbeitet die wenige neuere Literatur seit dem Erscheinen der zweiten Auflage ein, z.B. die Arbeiten von Langridge. Wo er so den Text ergänzt – und um sonst nichts handelt es sich in der Regel – beschränkt er sich meist auf einen oder wenige Aussagesätze bzw. Zitate, die unkommentiert triviale Weisheiten mitteilen, z.B. auf S. 89 mit Hinweis auf Langridge: „Dabei sollen Signaturen nutzerfreundlich sein.“ Statt eines Zitats von Geißelmann bezüglich der systematischen Freihandaufstellung steht die Aussage im Raum: „Parallele Möglichkeiten der Sacherschließung anzubieten und zu nutzen ist somit keinesfalls ein Hinweis auf mangelnde Benutzbarkeit“ (S. 93). Zum Abschluß sei darauf hingewiesen, daß B. Lorenz zu recht der Freihandaufstellung den Vorzug gegenüber der Magazinierung gibt. Das sollte er aber nicht durch die Gegenüberstellung beispielsweise der bekannten Leyhschen Ausführungen mit denen der Protagonisten der Universitätsneugründungen der sechziger Jahre tun. Sicherlich wird jeder zustimmen, daß Freihandbibliotheken mit über einer Million Bände funktionsfähig sind und für den Benutzer deutliche Vorteile haben. Es sollte aber wenigstens am Rande erwähnt werden, daß das Konzept der konsequenten Freihandaufstellung nur für neuere Literatur, nicht aber für Altbestände realisiert werden kann, sieht man vom Konzept der Forschungsbibliothek ab. Auch Neugründungen haben daher längst magazinierte Bestände oder vertreten angesichts übernommener Altbestände von vornherein ein Mischkonzept; Altbestandsbibliotheken haben bewußt nur einen Teil ihrer Literatur in Freihand stehen.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Axel Halle
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek
D-37070 Göttingen

Armin Müller-Dreier: Einheitsklassifikation: die Geschichte einer fortwirkenden Idee. Wiesbaden: Harrassowitz 1994. VII, 225 S. ISBN 3-447-03587-0 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; Bd. 35) Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier

Es ist durch eine ganze Reihe von Aussagen der letzten Zeit belegt, daß der systematischen Erschließung und damit dem Thema Klassifikationssystem nach längerer Zeit wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dieses Interesse resultiert sicher nicht zuletzt daraus, daß mehr und mehr erkannt wird, daß Klassifikationssysteme auch in Online-Publikumskatalogen nützliche Werkzeuge zur Realisierung bestimmter Suchvorgänge sein können. Das alte (Vor-)Urteil, systematisches Suchen hätte keine Benutzerakzeptanz, wird mindestens dort revidiert, wo systematisches Suchen auch unter entsprechenden Oberflächen gestaltet wird. Nur über die Struktur eines geeigneten Klassifikationssystems ist man sich dabei nicht sicher und glaubt wieder einmal an eine Verknüpfung von großen präkombinierten Systemen – vorwiegend für die Zwecke der Buchaufstellung konzipiert – mit den Anforderungen eines Online-Retrievals. Insofern hat der Verfasser schon einmal eine vorzügliche Formulierung seines Untertitel gefunden: Geschichte einer fortwirkenden Idee. Es ist keineswegs auszuschließen, daß noch einmal eine Debatte – von einer wirklich fundierten Diskussion kann bei diesem Thema nur geträumt werden – um die Möglichkeiten einer Einheitsklassifikation entbrennt. Mit dem hier zu besprechenden Buch liegt ein Werk vor, das wenigstens von all denen zu Rate gezogen werden kann, die an Argumenten interessiert sind, bevor Urteile gefällt werden. Die Fortwirkung der Idee erstreckt sich auch auf die Gründe, die in der Geschichte dieser Idee ja nicht nur einmal sondern bereits mehrfach zum Scheitern der Idee geführt haben. Erst wenn man glaubt, alle diese Gründe ausgeräumt zu haben, lohnt das erneute Aufgreifen zwecks Realisierung. Zu diesen Gründen gehören:

- Man darf ein Werkzeug nicht mit einer Erwartung überfrachten, für zu viele und zu verschiedene Aufgaben geeignet zu sein.
- Es sollte ein zentrales Angebot vorhanden sein.
- Es sollten Wille und Möglichkeit zur Übernahme durch Anwender gut bekannt sein.
- Man darf keine überzogenen Erwartungen hinsichtlich der zu erreichenden Nutzerkreise haben.
- Man sollte die internationalen Entwicklungen kennen, beachten und aus den Erfahrungen anderer lernen.

Es ist der Vorzug dieses Buches, diese Gründe anhand der verschiedenen Anläufe in der deutschen Bibliotheksgeschichte sorgfältig aufgearbeitet zu haben und gut greifbar darzustellen. Die Darstellung beschränkt sich dementsprechend nicht allein auf die vielleicht noch im allgemeinen Bewußtsein erinnerliche Diskussion der 70er Jahre, sondern sie verläuft entlang der verschiede-

nen Phasen, die in der Diskussion um die Idee der Einheitsklassifikation historisch zu verzeichnen sind. Dabei übernimmt die knappe Darstellung der beiden ersten Ansätze (Kapitel 2), die jeweils noch im Zusammenhang mit der Realisierung des Deutschen Gesamtkataloges gesehen werden müssen, die Rolle der Vorbereitung für den Hauptteil des Buches.

In diesem Hauptteil (Kapitel 3 bis 6) werden die Randbedingungen für das Zustandekommen des Projektes Einheitsklassifikation dargestellt. Besondere Aufmerksamkeit erfährt dabei der Bibliotheksplan '73 und die damit verbundene Aufbruchstimmung unter deutschen Bibliothekaren. Es wird der Verlauf des Unternehmens dargestellt. Dabei wird deutlich, wie wenig die Aufbruchstimmung durch die Realität des Alltages in deutschen Bibliotheken gestützt wurde. Es werden schließlich auch die Kontroversen nachgezeichnet, die sich zwischen Vertretern des Bibliotheks- und des Dokumentationswesens abspielten. Gerade in diesen Passagen bietet das Buch jedem an der Materie Interessierten nun einen leichten Zugang zur damaligen Diskussion, die sonst nur durch das Studium der Originalquellen verfolgt werden konnte. Schließlich wird ausführlich das Gutachten von *Günther Reichardt* gewürdigt, das zum Abbruch des Projektes Einheitsklassifikation führte.

Die Berücksichtigung dieses Gutachtens verdient herausgestellt zu werden, da es nie in Gänze veröffentlicht worden ist und lange Jahre unter Verschluss gehalten wurde. Der Rezensent hat sich beim DBI noch Ende der 80er Jahre auf eine diesbezügliche Anfrage eine Absage eingehandelt.

Es ist hier nicht gefragt, weiter auf die vielen behandelten Einzelheiten einzugehen; ein Beleg für die Gründlichkeit der Darstellung sind allein die 705 Fußnoten. Aus Sicht des Rezensenten ist es dem Verfasser sehr gut gelungen, verschiedene Sachverhalte auf den Punkt zu bringen. Hierzu gehört beispielsweise die Darstellung einer Reihe von Sachverhalten, die die Verknüpfung von Sachfragen mit bibliothekspolitischen Entscheidungs-, Durchsetzungs- und Übernahmestrukturen verbinden. Durch eine Reihe von Zitaten wird belegt, wie widersprüchlich phasenweise die Diskussion verlaufen ist, wie sehr zeitweise der Wille zur Durchsetzung eines Zieles selbst berechnete Gegenargumente ignorierte; besonders schöne Beispiele finden sich auf den Seiten 139-141.

Das Kapitel 7 faßt noch einmal die Ursachen für das Scheitern des Projektes Einheitsklassifikation zusammen. Insbesondere dieses Kapitel kann – wie eingangs schon erwähnt – nur jedem zur Lektüre empfohlen werden, der erneut die Diskussion um die Idee einer Einheitsklassifikation in deutschen Bibliotheken aufleben lassen will. Es reicht nicht, allein die Verhältnisse in anderen Ländern als nachahmenswert in den Raum zu stellen; es müssen dann auch vergleichbare Randbedingungen geschaffen werden. In diesem Sinn ist auch das Schlußkapitel zu sehen, das der schon eingangs dieser Rezension thematisierten Frage der ‚Aktualität einer Einheitsklassifikation im Zeitalter der Online-Benutzerkataloge‘ gewidmet ist. Mit diesem Kapitel – das aus dem Rahmen der Behandlung fällt, soweit es die Nachzeichnung historischer Begebenheiten angeht – bereitet der Verfasser den Boden für zukünftige Diskussionen. Gleichgültig, wie man zu den bisherigen Bemühungen um die Realisierung einer einheitlichen Systematik in

deutschen Bibliotheken steht, eine Fortsetzung wird die Diskussion haben.

Das Buch wird abgerundet durch ein ausführliches Literaturverzeichnis. Wenn dem Buch überhaupt etwas fehlt, so sind es allenfalls die methodischen Ergebnisse der Arbeiten der englischen *Classification Research Group* aus den 60er Jahren. Diese Gruppe hatte bereits vor Aufnahme der Arbeiten am Projekt Einheitsklassifikation Ergebnisse erzielt, die manche Fehler im Projekt hätte vermeiden helfen können. Dies wird auch vom Verfasser referiert. Nicht ausführlich behandelt werden jedoch die methodischen Empfehlungen, die aus der Arbeit resultierten – vielleicht hätte dies jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt und sollte einmal Gegenstand einer eigenen Untersuchung sein.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Winfried Gödert
 Fachhochschule Köln
 Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen
 Claudiusstraße 1
 D-50678 Köln

Richtlinien für Patientenbibliotheken / Erarb. von einer Expertengruppe der Kommission für Besondere Benutzergruppen des Deutschen Bibliotheksinstituts. Textfassung und Red.: Detlef Schwarz – Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut, 1995. 71 S. (dbi-materialien; 138) DM 12.00

Längst überfällig und heiß ersehnt sind die nach fast 30 Jahren (!) endlich überarbeiteten *Richtlinien für Patientenbibliotheken*. In dieser langen Zeit haben sich wesentliche Veränderungen im Gesundheitswesen ergeben, die bei der Arbeit in Patientenbibliotheken zu berücksichtigen sind. So muß z.B. bei der Literaturlauswahl und der Höhe der Ausleihzahlen die verkürzte Aufenthaltsdauer der Patienten bedacht werden. Besonders positiv fällt auf, daß die Richtlinien so abgefaßt wurden, daß nicht nur die mit bibliothekarischen Fachausdrücken Vertrauten hier eine Vorgabe an die Hand bekommen. Die Verfasser dachten nämlich auch an die große Zahl der ehrenamtlich Tätigen, denen sogar ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Die Verwaltungsleitung der Krankenhäuser und das medizinische Personal können sich ebenfalls, was zu wünschen ist, mit den *Richtlinien* auseinandersetzen. Beiden Gruppen kann so die Bedeutung und der Erfolg einer gutausgestatteten Patientenbibliothek, die meist auch als Personalbibliothek fungiert, dargelegt werden. Aus dem gleichen Grund sind auch die im Vorwort angeführten Argumente wichtig. Sie können als Hilfe und Anregung für die immer wieder zu führenden Diskussionen dienen. Gelungen ist ebenfalls das Kapitel *Funktionen der Patientenbibliothek*, in dem die kulturpolitischen und gesellschaftlichen Aspekte beleuchtet werden. Hier sind die Ziele der Patientenbibliotheken deutlich formuliert und ihre sozialen Dimensionen benannt. Anschaulich sind die Illustration durch Fotos aus der Alfred-Döblin-Patientenbibliothek im Urban-Krankenhaus in Berlin-Kreuzberg und der Exkurs von Ingrid Huth über ihre Erfahrungen aus der Bibliotheksarbeit in der Charité in Berlin mit Kindern. So eingestimmt

kann der Leser sich nun den naturgemäß trockeneren Kapiteln *Organisation der Patientenbibliothek* und *Qualifikation des Personals* widmen. Die neuen *Richtlinien* sind in einigen Bereichen wesentlich konkreter als die vorhergehenden. Es werden z.B. genaue Angaben zu Öffnungszeiten gemacht. Auch an den Richtzahlen zum Medienbestand bemerkt man die Überarbeitung. Sie wurden deutlich erhöht. Neu ist die Empfehlung eines Höchstbestandes von 8000 Medieneinheiten. Die Empfehlung, auf einen Schlagwortkatalog zu verzichten, halte ich allerdings auch bei dieser Anzahl von Medieneinheiten für bedenklich. Mit einem solchen Katalog läßt sich auf so manche spezielle Frage der Patienten schnell Antwort geben. Sehr nützlich ist die Vorstellung der Arbeit der Fachstellen, die oft nicht bekannt ist. In diesem Zusammenhang ist auch der Adreßteil der *Richtlinien*, der in dieser Neubearbeitung wesentlich umfangreicher als zuvor ausfällt, besonders hervorzuheben. Gegliedert ist dieser Teil in die Anschriften der Beratungsstellen (staatliche und kirchliche), der Ausbildungsstätten sowie eine Adreßauswahl der Bibliotheksverbände und der Hersteller von Bibliotheksmaterialien und Lesehilfen. Eine Auswahlbibliographie bietet Anregung zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema. Es fällt aber auf, daß viele ältere Artikel verzeichnet sind. Als letztes soll noch der Abdruck des Gutachtens zur Infektiosität von Bibliotheksbüchern von Professor F. Daschner lobend erwähnt werden, da es auch heute noch Krankenhäuser gibt, an denen die Einrichtung einer Patientenbibliothek aus hygienischen Gründen abgelehnt wird. Hier hilft vielleicht der Verweis auf dieses Gutachten. Bleibt zu hoffen, daß die *Richtlinien* ein Anstoß für viele sind, die Situation der Buchversorgung der Patienten im jeweiligen Krankenhaus zu überdenken, und Anregungen zur Verbesserung geben. Das Ziel ist abgesteckt, für viele Bibliotheken aber noch in weiter Ferne. Drücken wir die Daumen, daß es erreicht wird. Die neuen *Richtlinien für Patientenbibliotheken* können helfen.

Anschrift der Rezensentin:

Annette Kehrs M.A.
Hermann-Hesse-Str. 76
D-55127 Mainz

Ute Schneider: Friedrich Nicolais Allgemeine Deutsche Bibliothek als Integrationsmedium der Gelehrtenrepublik. Wiesbaden: Harrassowitz 1995. IX, 399 S. (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft Bd. 1) Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier. DM 148,00

Unter den vielfältigen Mitteln, mit denen der Berliner Verleger Friedrich Nicolai zur Beförderung der Aufklärung beitrug, kommt der Herausgabe der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ mit Abstand die größte Bedeutung zu. Angesichts der 256 Bände, zu denen sein 1765 gegründetes Rezensionorgan in den einundvierzig Jahren seines Bestehens answoll, und der nicht minder imposanten Zahl von ca. 11 000 Briefen seiner Mitarbeiter in Nicolais Nachlaß verwundert es allerdings kaum, daß noch immer eine Gesamtdarstellung dieser Zeitschrift fehlt und daß alle Untersuchungen zu ihr

thematisch oder zeitlich begrenzt blieben. Von dieser Regel weicht auch die vorliegende, bislang umfangreichste Monographie zur ADB nicht ab. Sie konzentriert sich auf die durch Ansteigen der Auflage gekennzeichnete Blütezeit des Journals (bis etwa 1783) und analysiert hier die Leistungen, die es durch seine Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, vor allem aber über die Verbreitung und Kontrolle allgemeinwissenschaftlicher Normen für die scientific community erbrachte. Diese Fragestellung verleiht der Studie einen exemplarischen Charakter, so daß sie auch von Lesern, die nicht primär an der Nicolaischen Rezensionfabrik interessiert sind, beachtet werden sollte.

In dem Hauptteil ihrer Arbeit (S. 74-343) skizziert die Verfasserin zunächst die hochgesteckten, nicht allein wissenschaftlichen Ziele, die Nicolai mit seinem Zeitschriftenprojekt verfolgte, und überprüft dann, wieweit dem Anspruch auf umfassende Berichterstattung über die gesamte deutschsprachige Literatur und ihrer kompetenten Beurteilung durch „unparteiische Untersucher der Wahrheit“ (S. 94) bei der Anlage der ADB und der Rekrutierung ihres Mitarbeiterstabes Rechnung getragen wurde. Die beiden folgenden Kapitel legen detailliert dar, auf welche Weise ein Wissenschaftler als Rezensent (S. 158-203) bzw. als Autor (S. 203-240) durch eine institutionalisierte Literaturkritik „integriert“ wurde. Für den Autor geschah dies durch eine positive Besprechung seiner Veröffentlichung, die dann gegeben war, wenn sie bestimmten Normen genügte. Vor dem Berliner kritischen Tribunal fand Gnade, wer – vornehmlich durch seinen methodischen Ansatz – zu neuen Erkenntnissen vorstieß (Innovationsnorm), wer auf einen systematischen Vortrag seiner Ergebnisse und ihrer Einordnung in einen theoretischen Kontext achtete (System als Norm), wessen Resultate sich nachvollziehen ließen (Norm der Verifizierbarkeit der Hypothesen) und wer seine Veröffentlichung ihrem Verwendungszweck entsprechend gestaltete (Norm des zielgruppenorientierten Publizierens).

Um die ihr möglichen wissenschaftsinternen Aufgaben zu erfüllen, mußte die ADB von der Gelehrtenrepublik gelesen werden. Diesen Sachverhalt versucht die Verfasserin durch Besitznachweise in Auktionskatalogen zu dokumentieren. Der Umstand, daß sich darüber hinaus auch Rezipienten belegen lassen, die keine professionellen Gelehrten waren, deutet ihr an, daß „die Integration von Wissenschaft in das gesellschaftliche System durch die ADB aufgrund ihrer Kommunikationsfunktion ebenfalls gefördert werden konnte“ (S. 256). Eine Darstellung der „Integrationshindernisse“, unter denen das Anschwellen der Buchproduktion immer stärker ins Gewicht fiel, und der durch Rezensenten und Herausgeber begangenen „Normverletzungen“ demonstriert, daß man auch in Berlin nur mit Wasser kochte. Zum Abschluß des Hauptteils wird die „Ablösung der ADB als Integrationsmedium durch andere Medien“, durch Fachzeitschriften einerseits und durch die „Allgemeine Literaturzeitung“ (1785 ff.) andererseits, erörtert.

Ein unbestreitbares Verdienst dieser Studie besteht darin, die Aufmerksamkeit auf einen bisher unbeachteten Aspekt der ADB zu lenken. Bei ihrer Lektüre erhebt sich jedoch mehr als einmal die Frage, ob Darstellungs- und Forschungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Ertrag stehen. Zu solchen Stoßseufzern gibt nicht zuletzt das Kernstück der Arbeit Anlaß. Die dort

vorgestellten, aus mehr als einem halben Hundert Zeitschriftenbänden herausgefilterten Normen für Kritiker und Autoren sind, gelinde gesagt, so wenig überraschend, daß es weder zu ihrem Verständnis noch zur Begründung ihrer fächerübergreifenden Geltung eingehender Erläuterungen bedarf. Der lange Marsch durch die Beispiele, den die Autorin ihren Lesern abverlangt, um ihnen Formen der „Fremdaufklärung“ (S. 164 ff.) vorzuführen, ihnen die drei hauptsächlichsten Möglichkeiten zu zeigen, wie ein Rezensent einen eigenständigen Forschungsbeitrag leisten konnte, oder um die vier Autoren-Normen zu illustrieren, gestaltet sich zur Geduldsprobe, die durch Hinweise auf den Anteil, den Nicolais Kritiker an wissenschaftstheoretischen Diskussionen nahmen (S. 185 ff.), oder ähnliche Trouvaillen nur unzureichend belohnt wird.

Während die Autorin hier viel Mühe darauf verwendet, aus taubem Gestein Funken zu schlagen, schenkt sie einem, wie ich glaube, weitaus ergiebigeren Feld für empirische Recherchen kaum Beachtung. Ihr Anlauf zu einer systematischen Analyse der Gelehrtenrepublik in miniature, die Nicolai um sich versammelte, erschöpft sich darin, auf zwei Seiten die 177 Kritiker der Jahre 1765-1778 nach Berufen und Wohnorten zu sortieren. Neben der pauschalen und inkonsequenten Kategorienbildung (30% Universitätsprofessoren, 20% Beamte, 12% Pfarrer, 6% Ärzte; das restliche Drittel „andere Berufe“) und dem Verzicht auf eine Karte, die erst einen plastischen Eindruck der regionalen Verteilung vermittelt hätte, kranken diese Aufstellungen daran, daß ihre Daten unkorrigiert aus Partheys Chiffrenverzeichnis übernommen wurden. Ihr daraus resultierender tendenzieller Charakter, den die Verfasserin auch betont, erhält durch Zählfehler zusätzliche Unschärfe. Am eklatantesten wirkt sich dies für Jena aus, das bis 1778 nur einen Rezensenten gestellt haben soll; dies wäre in der Tat „auffallend“ (S. 156). Nur listet Parthey fünf Kritiker aus der Universitätsstadt (Eichhorn, Faber, Gruner, Oelze, von Schellwitz) auf, denen sich der ohne Ortsangabe verzeichnete Theologe Griesbach hinzugesellt. Statt unter den Schlußlichtern zu fungieren, gebührt Jena damit ein Platz im oberen Mittelfeld. Daß sich in solchen Zahlen die geistige Repräsentanz einer Stadt nur sehr bedingt abbildet (drei der Jenenser verfaßten kaum Kritiken), steht auf einem anderen Blatt.

Um über vermeidbaren wie unvermeidlichen Schwächen das Positive nicht zu vergessen: Unser Wissen über die ADB wird durch Ute Schneider beträchtlich vermehrt. Dieser Erkenntniszuwachs, der beim Vergleich mit Günther Osts Dissertation aus dem Jahre 1928 besonders hervortritt, vollzieht sich allerdings – bis auf eine Ausnahme – nicht in geschlossenen Kapiteln oder Abschnitten, sondern wird durch eine Fülle von Details geleistet, die über das ganze Buch verstreut sind und zu deren Erschließung ein Sachregister nützlich gewesen wäre. Die erwähnte Ausnahme bildet der Gliederungspunkt „Integrationshindernisse für Autoren am Beispiel der juristischen Rezensionen“. Gestützt auf den ungedruckten Briefwechsel zwischen Nicolai und dem Gießener Professor Hoepfner, gelingt es ihr hier, die erschöpfende Erklärung eines konstanten Mankos der Berliner Zeitschrift mit einem instruktiven, ja spannenden Einblick in ihren Redaktionsalltag zu verbinden.

Anschrift des Rezensenten:

Ernst-Otto Fehn
Brüder-Grimm-Allee 57
D-37075 Göttingen

Johannes Schöndorf: Zweibrücker Buchdruck zur Fürstzeit. Das Buch- und Zeitungswesen einer Wittelsbacher Residenz 1488-1794. Zweibrücken: Conrad + Bothner 1995. 276 S. DM 90.00 – ISBN 3-924171-1

Seit 1477 residierte in Zweibrücken (40 km ostwärts von Saarbrücken) eine Seitenlinie der Pfalzgrafen aus dem Hause Wittelsbach. Die kleine Stadt war wenige Jahre vorher (1470) durch eine Feuersbrunst weitgehend zerstört worden, sie erhielt 1483 vom Herzog einen Freiheitsbrief, der zwar die letzten Reste der Hörigkeit abschaffte, dem Gemeinwesen jedoch die Selbstverwaltung versagte. Abseits von den großen Verkehrswegen und ohne kapitalkräftige Unternehmer, bot das Städtchen dem Buchdruckgewerbe kaum Entwicklungsmöglichkeiten. Dennoch ließ sich hier noch während des 15. Jahrhunderts für kurze Zeit ein Jünger der Schwarzen Kunst nieder, dessen vier, alle nur in einem einzigen Exemplar erhaltenen Drucke für die Jahre 1492 bis 1494 datiert sind. Alles spricht dafür, daß Jörg Geßler, dessen Name auch in einer Zweibrücker Sakramentsbruderschaft entdeckt wurde, auf keinen grünen Zweig gekommen ist und somit die Unattraktivität der pfälzischen Residenz für ein nach kaufmännischen Grundsätzen geführtes typographisches Unternehmen bekräftigt hat. Daß er auch der Drucker eines verschollenen und nur aus alten Bibliothekskatalogen bekannten Missale für das Bistum Toul („Biponti 1488“) gewesen ist, sollte, schon wegen der dürftigen Ausstattung seiner Offizin, ausgeschlossen werden.

Es dauerte dann fast ein ganzes Jahrhundert, ehe ein neuer Anfang gemacht wurde, der allerdings unter ganz anderen Vorzeichen stand. Nun war es der gebildete und in religiösen Fragen sehr bewanderte Herzog Johann I. (1569-1604), der zu Beginn der 1590er Jahre eine Druckerei ins Leben rief. Er faßte die Sache großzügig an und ließ auch eine Papiermühle errichten. Durch seinen Übertritt zum Calvinismus sah sich der Fürst heftiger Kritik ausgesetzt. Den, wie er sagte, Lästern „das Maul zu stopfen“ und den ihm nahestehenden Theologen die Verbreitung ihrer Lehrmeinungen zu erleichtern, das war der Zweck der neugegründeten Offizin. Dabei kam es nicht auf Wirtschaftlichkeit und geschäftlichen Gewinn an. Die Kosten gingen zu Lasten des Fiskus, der die benötigten Mittel aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster nahm. Der Herzog scheute sich auch nicht, den Absatz der aus der Zweibrücker Offizin hervorgegangenen Werke durch behördliche Zwangsandrohungen zu fördern.

Unter derartigen Voraussetzungen konnte mit geringen Unterbrechungen in Zweibrücken eine Druckerei bis ans Ende des Ancien Régime arbeiten, die jedoch durch die politischen und militärischen Katastrophen des 17. Jahrhunderts ganz besonders mitbetroffen war und umgekehrt von den sich im folgenden Säkulum bessernden Verhältnissen profitierte. Gedruckt wurden vor allem

amtliche Verlautbarungen und von der Regierung geförderte theologische, historische und politische Verlautbarungen. Im 18. Jahrhundert endlich fanden auch vom Hof unabhängige Unternehmer in Zweibrücken ihr Auskommen. Da sind die von einer Gelehrten Gesellschaft herausgebrachten und in heutigen Sammlerkreisen sehr geschätzten „Editiones Bipontinae“ zu nennen, sorgfältig gedruckte Klassikerausgaben, die den Namen der Stadt in aller Welt bekannt machten. Die von einer Sozietät betriebene Druckerei Sanson & Cie. produzierte für den nahen französischen Markt, indem sie sich an aufwendige Ausgaben von Aufklärern wie Rousseau und Buffon heranwagte. Ähnliche Ziele verfolgte auch die 1770 gegründete Imprimerie Ducale, die u.a. eine französischsprachige Zeitung („Gazettes des Deux-Ponts“) herausbrachte. Auch für deutschsprachige Zeitungen war seit 1764 durch Unternehmen am Ort gesorgt.

Schöndorf hat die Geschichte des Zweibrücker Buchdrucks unter kritischer Berücksichtigung der orts- und druckgeschichtlichen Literatur und unter Heranziehung der gar nicht geringen Archivmaterialien rekonstruiert. Entgegen seiner auf S. 11 mit unangebrachter Bescheidenheit geäußerten Meinung hat er eine Monographie geschrieben, die nicht nur den „lokal- und regionalhistorisch interessierten Leser“ anspricht, sondern auch für die einschlägigen Forschungsrichtungen von großem Wert ist. Es mag sein, daß bei der Schilderung der geistesgeschichtlichen, wirtschaftlichen und politischen Hintergründe zuweilen des Guten zu viel getan wird. Aber was soll's! Wer Bescheid weiß, kann diese Passa-

gen überschlagen; dem weniger Bewanderten sind sie dagegen sehr nützlich. Und dieser wird auch an den unter dem Titel „Herzog Ludwig I. in der Frühgeschichte des Buchdrucks“ vorgetragenen Spekulationen (S. 13-15) keinen Schaden nehmen.

Dankbar begrüßt man die Auflistung der in Zweibrücken herausgekommenen Drucke in einem sorgfältig bearbeiteten Verzeichnis (S. 243-262) und die zwölf im Wortlaut wiedergegebenen Dokumente (S. 263-272). Die Benutzung des Buches wird durch ein Namenregister erleichtert.

Auch die äußere Gestaltung des Bandes ist dem Gegenstand angemessen. Der Verlag hat sich mit Erfolg um ein in Typographie, Format und Papierqualität herausragendes Produkt bemüht. Sehr erfreulich sind auch die zahlreichen, z.T. mehrfarbigen Abbildungen, die keineswegs nur dekorative Aufgaben erfüllen.

So ist in Zusammenwirken von Autor und Verlag ein ästhetisch ansprechendes Buch zustande gekommen, bei dem aber nicht nur die Augen auf ihre Kosten kommen. Das Werk stellt vielmehr einen sehr nützlichen Beitrag zur Geschichte der Hofdruckereien dar, einem Gebiet, das von der Forschung, wie mir scheint, ein wenig vernachlässigt worden ist.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Severin Corsten
Breslauer Str. 14
D-53175 Bonn